



---

## Grundschulsprengel Eppan

---

## Dreijahresplan des Bildungsangebotes

---

2020-2023

---

## INHALT

---

Teil A .....	6
Kontakte.....	7
Wer sind wir?.....	11
Zusammensetzung des Grundschulsprengels.....	11
<b>Grundschule St. Michael</b> .....	11
<b>Grundschule St. Pauls</b> .....	11
<b>Grundschule Missian</b> .....	11
<b>Grundschule Perdonig</b> .....	11
Grundschule St. Michael .....	12
Grundschule St. Pauls.....	13
Grundschule Missian .....	14
Grundschule Perdonig .....	15
Grundausrichtung.....	16
Verschiedene Unterrichtsmodelle am Grundschulsprengel Eppan.....	16
Halbtagsklasse (HT).....	16
Ganztagsgruppe (GTG).....	16
<b>Unterrichtsformen</b> .....	17
<b>Schulbegleitende Veranstaltungen</b> .....	18
Lehrausgänge.....	19
Lehrausflüge, Wander- und Schulsporttage .....	20
Fach- und Projekttage .....	20
<b>Der Auftrag der Schule</b> .....	22
Wie gestalten wir Prozesse der Qualitätsentwicklung und - sicherung.....	23
Arbeit im Lehrerkollegium.....	23
Jährliche Reflexion in den einzelnen AG's .....	23
Standardisierte Überprüfung von Kompetenzen.....	23
Die Evaluation zum Dreijahresschwerpunkt wird jährlich durchgeführt.....	24
<b>Leitsätze</b> .....	26

Wir begegnen einander in Achtung.....	26
Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern.....	27
Wir pflegen Beziehungen nach außen.....	27
<b>Kerncurriculum.....</b>	<b>28</b>
Erstellung.....	28
Anwendung.....	29
Schulkalender und Unterrichtszeit.....	29
Unterrichtszeit für die Halbtagsklasse (ht).....	29
Unterrichtszeit für die Ganztagsgruppe (GTG).....	29
<b>Inklusion und Migration.....</b>	<b>30</b>
Verschiedenheit als Bereicherung .....	30
Maßnahmen .....	30
Migration .....	31
Sprachförderung und Sprachaufmerksamkeit .....	32
Frühförderung.....	32
Rahmenbedingungen.....	32
Arbeitsschwerpunkte .....	33
<b>Dokumentation der Lernentwicklung.....</b>	<b>34</b>
<b>Lernberatung.....</b>	<b>35</b>
<b>Pflichtquote (2. – 5. Klasse) .....</b>	<b>36</b>
Organisation bei der Zuteilung der Angebote der Pflichtquote.....	36
Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote.....	36
Eigenverantwortliches Lernen (EVL).....	37
<b>Wahlbereich für die 1. – 5. Klasse .....</b>	<b>37</b>
Qualitätskriterien für die Angebote im Wahlbereich.....	37
Kriterien für die Zuteilung der Wahlfächer .....	38
<b>Bewertung.....</b>	<b>39</b>

Bewertung in den einzelnen Fächern und Fächerbündeln.....	39
Die Bewertungsstufen sind als Einschätzungen zu verstehen .....	39
Bewertung in den fächerübergreifenden Bereichen.....	39
Bewertung der Tätigkeiten in der Pflichtquote, im Wahlbereich und in der GTG.....	40
Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens .....	40
Mitteilung der Bewertung des 1. Halbjahres.....	40
Bewertung unter besonderen Bedingungen.....	41
Nichtversetzung.....	41
<b>Schule und Elternhaus.....</b>	<b>42</b>
Elternabende.....	42
Elternsprechtag.....	42
Persönliche Sprechstunden .....	42
Mitteilungsheft.....	43
Elternbriefe.....	43
Lernberatung .....	43
Abwesenheiten der Schüler/innen vom Unterricht.....	44
Gefährdete Versetzung.....	44
Mitspracherecht der eltern und Recht auf Information.....	44
<b>Hausaufgaben.....</b>	<b>45</b>
Mitbestimmungsgremien .....	46
Schulrat .....	46
Lehrerkollegium .....	47
Klassenrat mit Elternvertreter/innen.....	47
Klassenrat ohne Elternvertreter/innen.....	48
Schlichtungskommission .....	48
Elternrat.....	49

<b>Die Schulbibliothek.....</b>	50
Das Leitbild der Schulbibliothek.....	50
Die Schulbibliotheken im Grundschulsprengel Eppan .....	50
Unsere Ziele sind:.....	51
Umsetzung der Ziele, Zusammenarbeit und Evaluation:.....	51
<b>Hausordnung.....</b>	52
<b>Umsetzung der Schüler/innencharta.....</b>	55
Teil B.....	56
So planen und entwickeln wir uns.....	57
Stark machen fürs Leben .....	58
Bildung zur nachhaltigen Entwicklung.....	59
Ziel.....	59
Ausgangslage.....	59
Umsetzungsschritte und Maßnahmen .....	59
Ressourceneinsatz.....	60
Fortbildung und Unterstützung .....	60
Evaluation .....	60
Begabten- und Begabungsförderung.....	61
Ziele.....	61
Ausgangslage.....	61
Umsetzungsschritte und Maßnahmen .....	62
Ressourceneinsatz.....	62
Fortbildung und Unterstützung .....	62
Evaluation .....	62

## TEIL A

---

---

## KONTAKTE

---

### ***Kontakte***

Tel.: Direktion/Sekretariat: 0471 662219

Homepage: [www.gspeppan.it](http://www.gspeppan.it)  
E-mail: [Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it](mailto:Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it)

Grundschule St. Michael: 0471 661082  
E-mail: [Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it](mailto:Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it)

Grundschule St. Pauls: 0471 663309  
E-mail: [Gs.St-Pauls@schule.suedtirol.it](mailto:Gs.St-Pauls@schule.suedtirol.it)

Grundschule Missian: 0471 636036  
E-mail: [Gs.Missian@schule.suedtirol.it](mailto:Gs.Missian@schule.suedtirol.it)

Grundschule Perdonig: 0471664219  
E-mail: [Gs.Perdonig@schule.suedtirol.it](mailto:Gs.Perdonig@schule.suedtirol.it)

Grundschulsprengel Eppan		
<b>Die Schulführungskraft</b>		<b>Dr. Unterkofler Hannes</b>
<b>Vizedirektorin</b>		<b>Kager Helga</b>
<b>Mitarbeiter/innen der Schulführungskraft - Schulleiter/innen - Steuergruppe</b>		
Kager Helga, Oberlechner Iris, Mair Barbara, Mayr Monika, Paoli Christiane		
<b>Lehrerkollegium des Sprengels</b>		
Vorsitzender Dr. Unterkofler Hannes		
<b>Schulrat des Sprengels - Vorsitzende Comploj Evi</b>		
<u>Rechtsmitglieder des Schulrates</u>  Dr. Unterkofler Hannes (Schulführungskraft) Oberhammer Julia (Schulsekretärin)	<u>Lehrervertreitung im Schulrat</u>  Oberhofer Marian Stimpfl Werner Kager Helga Kollmann Margit Oberlechner Iris Grandi Beatrice  <u>Ersatzmitglieder:</u> Pippia Patrizia Mayr Monika	<u>Elternvertreter/innen im Schulrat</u>  Comploj Evi (Vorsitzende) Auer Michael (Stellv. Vorsitzender) Larcher Hannes Christoph Edmund Ebner Peter Lantschner Savine
<b>Sekretariat</b>		
<u>Schulsekretärin:</u> Oberhammer Julia <u>Mitarbeiterinnen:</u> Pircher Katharina, Barbieri Elke, Trettl Magdalena, Pichler Marion, Hauser Christine <u>Bibliothekar:</u> Unterkofler Alex		
<b>Revisoren:</b>		
<b>Dr. Pallua Ingrid und Rag. Estfeller Anton</b>		
<b>Arbeitsgruppen und Beauftragungen</b>		
<u>Koordinator/innen:</u> <u>Neue Medien - Homepage:</u> Mayr Monika, Rehbichler Petra  <u>Wahlfächer:</u> Abjalterer Nadja, Oberlechner Iris  <u>Beziehungen der Schule zum Jugenddienst:</u> Schweigg Veronika  <u>Inklusion:</u> Morandell Barbara	<u>Bibliotheksrat Eppan:</u> Morandell Barbara  <u>Bibliotheksrat St. Pauls:</u> Auer Margit  <u>Bibliotheksteam:</u> Stampfer Margit, Morandell Barbara, Auer Margit  <u>Beauftragungen:</u>  <u>Unterstützung und Beratung:</u> Morandell Barbara	<u>Frühförderung:</u> Damian Christine  <u>Care Team:</u> Stimpfl Werner, Geyer Andrea, Obermair Andrea, Holzer Hannes, Lezuo Marion  <u>Walntag:</u> Schweigg Veronika

<u>Kindergartenbeirat:</u> Eppan Berg: Ploner Harald Untere Gand: Oberhofer Marian Maria Rast: Dellagiacoma Claudia St. Michael Zentrum: Pippia Patrizia St. Pauls: Krejci Jutta Missian: Freund Marion	<u>Kompetenztest (Vera, Invalsi, Italienisch):</u> Reiterer Sabine	<u>Sporttag:</u> Oberlechner Roswitha, Rier Thomas
<u>Didaktische Systembetreuer/Innen</u> St. Michael und Perdonig: Rier Thomas St. Pauls: Frei Julia Missian: Mayr Monika	<u>Arbeitssicherheitsbautragte:</u> Oberlechner Iris	<u>Schulbücher:</u> Köfele Irene, Oberrauch Irene Stampfer Judith, Gross Brigitte
<u>Dienstbewertungskomitee:</u> Stimpfli Werner Morandell Barbara Damian Christine	<u>G TG und Pausenaufsichten:</u> Nocker Veronika	<u>Verbrauchsmaterial und Lehrmittel:</u> Ebner Silvia, Pippia Patrizia, Oberlechner Roswitha, Stampfer Margit; Amort Gertrud, Krejci Jutta; Mayr Monika; Paoli Christiane
	<u>Mensaaufsichten:</u> Rier Thomas St. Michael, Oberlechner Iris St. Pauls	

### **Schlichtungskommission**

Schulführungs kraft Dr. Unterkofler Hannes

<u>Eltern:</u> Pertoll Günther Folie Petra	<u>Lehrpersonen:</u> Morandell Barbara Ploner Harald
--	--

### **Vorsitzende des Elternrates**

Tarasconi Nathalie

### **Elternvertreter im Landesbeirat der Eltern**

Von Dellemann Marlies

### **Elternvertreter/innen im Klassenrat**

<u>Grundschule St. Michael</u>	3D Pertoll Günther Kofler Iris	<u>Grundschule St. Pauls</u> 1. Klasse Plunger Leni Benedikter Lukas
1A Grumer Astrid Hanni Karin	4A Flaim Tanja Pfeifer Sibylle	2A Ebner Stefanie Plunger Adelheid
1B Gramm Daniela Marini Ingrid	4B Corrá Ivo Klotz Daniela	2B Ebner Doris Pichler Petra
1C Colafati Daniela Quirbach Marialuise		

1D Gassebner Maritina Doria Manuela	4C Tarasconi Nathalie Unterhauser Monika	3. Klasse Von Wohlgemuth Monika Folie Petra
2A Röggel Barbara Ghirotto Anna	4D Trettl Claudia Franceschini Monika	4A Plank Gabi Prantl Barbara
2B Hell Petra Colaianni Lisa	5A Ebert Kathrin Micheli Caterina	4B Brugger Ursula Maria Atz Anita
2C Trettl Nicole Terzer Kathrin	5B Schwarz Oskar Weitgruber Ivan	5. Klasse Werther Moritz Maurer Barbara
2D Carano Susanne Pfattner Claudia	5C Schlechtleitner Alexander Ebner Peter	<b><u>Grundschule Missian</u></b> 1./2. Hell Juliane Trettl Bettina
3A Egger Evi Steiner Manfred	5D Giuliani Sonia Messner Hildegard	3. Klasse Laimer Elisabeth Bertignol Barbara
3B Devalier Renate Ghirotto Anna		4. /5. Höller Petra Knab Lucia Maria
3C Mayr Manuela Pramstaller Renate		<b><u>Grundschule Perdonig</u></b> 2./3./4. von Dellemann Marlies Tschöll Birgit

#### Schulwarte und Schulwartinnen

Obkircher Edith	Grundschule St. Michael
Pernter Ottilia	Grundschule St. Michael
Stauder Reinhard	Grundschule St. Michael
Pernter Renate	Grundschule St. Michael
Burger Karin	Grundschule St. Michael
Kager Monika	Grundschule St. Pauls
Mader Katherina	Grundschule St. Pauls
Schullian Reinhard	Grundschule St. Pauls, St. Michael
Weissteiner Evi	Grundschule Missian, St. Michael
Kofler Elisabeth	Grundschule Perdonig

## WER SIND WIR?

### **ZUSAMMENSETZUNG DES GRUNDSCHULSPRENGELS**

---

Der Grundschulsprengel Eppan stellt sich vor:

Der Grundschulsprengel ist die Verwaltungseinheit für vier Grundschulen in der Gemeinde Eppan:

**Grundschule St. Michael**

**Grundschule St. Pauls**

**Grundschule Missian**

**Grundschule Perdonig**

Der Verwaltungssitz des Grundschulsprengels befindet sich im Erdgeschoss der Grundschule St. Michael.

Derzeitige Schulführungskraft und gesetzlicher Vertreter des Grundschulsprengels Eppan ist Dr. Unterkofer Hannes.

## GRUNDSCHULE ST. MICHAEL

---



### Adresse:

Hans Weber Tyrol Platz 1  
39057 St. Michael/ Eppan  
Prov. Bozen, Italien Tel: 0471 662219 Fax: 0471 661082  
Email: [Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it](mailto:Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it)

Die Grundschule St. Michael befindet sich im Hauptort der Gemeinde Eppan, derzeit besuchen 363 Schüler/innen 20 Klassen.

Seit dem Schuljahr 2013/14 gilt das Angebot der Ganztagsgruppe.  
An der Grundschule St. Michael werden die Schüler/innen von 50 Lehrpersonen unterrichtet.

## GRUNDSCHULE ST. PAULS

---



Adresse:

Schulweg 4

39050 St. Pauls/ Eppan

Prov. Bozen, Italien      Tel/Fax: 0471 663309

Email: [Gs.St-Pauls@schule.suedtirol.it](mailto:Gs.St-Pauls@schule.suedtirol.it)

Die Grundschule St. Pauls liegt am Eingang des historischen Dorfkerns von St. Pauls. Sie ist nach St. Michael die zweitgrößte Schulstelle der Grundschuldirektion Eppan.

Sie beherbergt 7 Klassen mit insgesamt 129 Schülern/Schülerinnen und 16 Lehrpersonen.

## GRUNDSCHULE MISSIAN

---



Adresse:

Missianerweg 26

39050 Missian/ Eppan

Prov. Bozen, Italien      Tel/Fax: 0471 636036

Email: [Gs.Missian@schule.suedtirol.it](mailto:Gs.Missian@schule.suedtirol.it)

Die Grundschule Missian liegt idyllisch am Fuße der Eppaner Burgen.

Sie beherbergt 3 Klassen mit 33 Schülern/Schülerinnen und 6 Lehrpersonen.

Die 1.2. und die 4./5. Klasse werden in vielen Stunden gemeinsam unterrichtet, in den Hauptfächern werden sie meist getrennt geführt. Die 3. Klasse wird immer alleine geführt.

## GRUNDSCHULE PERDONIG

---



Adresse:

Perdoniger Weg 21A  
39057 Perdonig/ Eppan  
Prov. Bozen, Italien              Tel: 0471 664219  
Email: [Gs.Perdonig@schule.suedtirol.it](mailto:Gs.Perdonig@schule.suedtirol.it)

Perdonig ist die höchstgelegene und zugleich kleinste Schulstelle der Grundschuldirektion Eppan.

In diesem Schuljahr besuchen 6 Kinder die Grundschule Perdonig, die klassenübergreifend unterrichtet werden.

Nähere Informationen zu allen Schulstellen sind der Homepage des Grundschulsprengel Eppan [www.gspeppan.it](http://www.gspeppan.it) zu entnehmen.

## **GRUNDAUSRICHTUNG**

---

### **VERSCHIEDENE UNTERRICHTSMODELLE AM GRUNDSCHULSPRENGEL EPPAN**

---

An den Grundschulen St. Michael, St. Pauls, Missian und Perdonig werden Halbtagsklassen geführt. An der Grundschule St. Michael gibt es zusätzlich das Unterrichtsmodell der Ganztagsgruppe.

#### **HALBTAGSKLASSE (HT)**

---

Die Schüler/innen haben von Montag bis Freitag von 7.50 bis 12.45 Uhr, am Dienstagnachmittag und ab der 2. Klasse auch am Donnerstagnachmittag von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr Unterricht. Die Schüler/innen haben zudem die Möglichkeit am Nachmittag Wahlfächer bzw. die Ganztagsgruppe zu besuchen. Im Schuljahr 2018/19 ergeben sich 12 ununterrichtsfreie Nachmittage. In den ersten und letzten beiden Schulwochen entfällt der gesamte Nachmittagsunterricht. Ab Mai 2019 ist für alle Schüler/innen nur mehr am Dienstag verpflichtender Nachmittagsunterricht.

#### **GANZTAGSGRUPPE (GTG)**

---

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird zusätzlich zum verpflichtenden Unterricht die GTG (Ganztaggruppe) in St. Michael angeboten. Die GTG-Gruppe wird für alle Klassenstufen angeboten und setzt sich aus Schülern und Schülerinnen der HT-Klassen zusammen. Die Anmeldung für die GTG gilt verbindlich für ein Schuljahr. Die Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen besuchen die GTG am Montag, Mittwoch und Donnerstag. Für alle anderen Klassenstufen wird die GTG jeweils am Montag und Mittwoch angeboten.

Organisationsform in der GTG:

12.45 – 14.15 Uhr: Mittagessen (Mensa Mittelschule) und Spielzeit im Schulhof

(Das gemeinsame Mittagessen wird für die Entwicklung der Gruppendynamik empfohlen.)

14.15 – 15.45 Uhr: individuelle Lernzeit (Hausaufgaben, Vertiefung und Vorbereitung von Inhalten aus dem Unterricht)

Eventuell stehen verschiedene Materialien zu verschiedenen Aktivitäten in den Bereichen Sprache, Bewegung, freies Spiel, Bauen, Kreativ -Sein...für die Schüler und Schülerinnen bereit. Die Eltern werden angeregt, Hausaufgaben und das Mitteilungsheft zu Hause mit ihren Kindern nochmals zu kontrollieren. Die Verantwortung liegt weiterhin bei den Eltern.

# **UNTERRICHTSFORMEN**

---

Unsere Schule bietet Rahmenbedingungen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen. Der Fokus wird vom Unterrichten zum Lernen verlagert, die Schüler/innen sollen Handlungskompetenz erwerben. Diese schafft die Grundlagen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Die Lehrpersonen wählen aus der Palette von Unterrichtsformen jene aus, die für das angestrebte Ziel angebracht sind. Dabei werden auch Gänge, Nischen und das Stiegenhaus als Lernräume genutzt. Die Schüler/innen sollen in möglichst vielen Phasen des Unterrichts aktiv und eigenverantwortlich beteiligt werden.

- **Frontalunterricht/Unterrichtsgespräch**  
Es handelt sich dabei um einen thematisch orientierten und von der Lehrperson gesteuerten Unterricht, bei dem die Klasse gemeinsam an bestimmten Inhalten arbeitet.
- **Lernen an Stationen**  
Unter „Lernen an Stationen“ versteht man eine Unterrichtsform, bei der zu einem Thema unterschiedliche Übungen, Aufgaben und Lernspiele vorbereitet und den Kindern angeboten werden. Die Schüler/innen arbeiten zur gleichen Zeit an verschiedenen Angeboten. Das Unterrichtsthema wird über vielfache Zugänge erarbeitet oder vertieft.
- **Werkstattunterricht**  
Die Werkstattarbeit ist eine erweiterte Form von „Lernen an Stationen“. Im Unterschied dazu können bei einer Werkstatt verschiedene Fächer zu einem Thema eingebunden werden. Eine Werkstatt enthält eine große Auswahl an Arbeitsaufträgen. Bei dieser Lernform stehen das selbständige Suchen, Finden und Überprüfen von Annahmen und Lösungen im Vordergrund.
- **Planarbeit (Tagesplan-, Wochenplanarbeit)**  
Bei der Planarbeit erhalten die Lernenden einen Plan mit schriftlichen Aufträgen aus einem oder mehreren Fachbereichen, von denen sie in einer bestimmten Zeit (Tag, Woche,...) einen Pflichtteil erledigen müssen. In Eigenverantwortung teilen die Kinder die zur Verfügung stehende Zeit selber ein.
- **Projektunterricht**  
Im Projektunterricht wird eine aktive Form des Lernens durch unmittelbare und direkte Erfahrung mit den Lerninhalten angeboten. Dabei stehen die Inhalte eines bestimmten Themas für einen bestimmten Zeitraum im Vordergrund. Es besteht die Möglichkeit, den Stundenplan aufzuheben. Die Schüler/innen beschäftigen sich arbeitsteilig, handlungs- und produktorientiert, vorwiegend in Kleingruppen. In der Regel steht am Ende ein sichtbares Produkt (Ausstellung, Aufführung, Schulhofgestaltung, Mülltrennung...). Zum Abschluss reflektieren die Gruppen die Erfahrungen während des Arbeitsprozesses.
- **Expertengestützter Unterricht**  
Beim expertengestützten Unterricht vermittelt ein Experte oder eine Expertin von außen sein/ihr Wissen an die Schüler/innen. Der Stundenplan wird in der Regel nicht abgeändert.

- Freie Arbeit  
Bei der Freien Arbeit werden die Lernenden nach eigenem Interesse aktiv, planen ihre Tätigkeit selbst und teilen auch selbst ihre Zeit ein.
- Eigenverantwortliches Lernen (EVL)  
Im Rahmen des Kernunterrichts können Klassenteams Zeit zum selbständigen, individuellen Lernen anbieten. In diesen Stunden sind bis zu drei Lehrer/innen des Klassenteams zur Unterstützung der Schüler/innen anwesend.  
Die Schüler/innen arbeiten in einer vorbereiteten Lernumgebung an Aufgaben aus verschiedenen Unterrichtsfächern, diese dienen der Förderung von Interessen und der individuellen Weiterarbeit an Themen oder auch der Behebung von Lerndefiziten.  
Die Kinder können alleine oder in Kleingruppen arbeiten.

## **SCHULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN**

---

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen wie z.B. Lehrausgänge, Lehrausflüge, Wanderungen und Schulsporttage sind besondere Unterrichtsformen. Sie werden vom Klassenrat geplant und von der Schulführungskraft bewilligt. Bei der Planung und Durchführung sind insbesondere die diesbezüglichen Richtlinien der Landesregierung (Beschluss Nr. 1510 vom 08.06.2009) und die Richtlinien dieses Beschlusses zu beachten.

### Allgemeine Bestimmungen

- Die Planung und Organisation der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt in die Aufgaben des Klassenrates. Eine Grobplanung wird bereits zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des Tätigkeitsplanes der Klasse festgelegt. Diese kann laufend angepasst werden.
- Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden in der Regel am jeweiligen Schulort. Die Ausnahmen dazu sind in den nächsten Abschnitten geregelt.
- Bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Falls deren Kapazitäten nicht ausreichen oder dies zu unzumutbaren Wartezeiten führt, können auch Busse privater Transportunternehmen beauftragt werden. In der 4. und 5. Klasse können auch Fahrräder benutzt werden. In diesem Fall müssen die Schüler/innen einen Helm tragen und die Lehrpersonen müssen die Tour so planen, dass gefährliche Straßenabschnitte vermieden und vorwiegend Radwege benutzt werden. Die Verwendung anderer Transportmittel ist untersagt.
- Bei Lehrausflügen darf die gesamte Fahrzeit in den 4. und 5. Klassen die Hälfte der Gesamtdauer der Veranstaltung nicht überschreiten. In den 1. – 3. Klassen darf die gesamte Fahrzeit max. ein Drittel der Gesamtdauer der Veranstaltung betragen. Es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass die Zeit zum Spielen nicht zu kurz kommt.
- Aktivitäten in unmittelbarer Umgebung des Schulhauses bedürfen keiner schriftlichen Bewilligung, müssen aber im Sekretariat gemeldet werden.
- Die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist für alle Schüler/innen obligatorisch. In begründeten Ausnahmefällen verfügt die Schulführungskraft die Freistellung von der Teilnahme und die Eingliederung in eine andere Klasse.
- Jede Klasse wird in der Regel von zwei Lehrpersonen begleitet. Eine weitere Begleitperson soll bei begründeter Notwendigkeit (z.B. Schüler/innen oder Kleingruppen die eine

Einzelbetreuung brauchen, ...) vorgesehen werden. Bei Schülergruppen mit weniger als 10 Kindern oder innerhalb des Schulortes kann unter Abwägung der genauen Umstände durch die Lehrpersonen auf die zweite Begleitperson verzichtet werden.

- Eisläufen dürfen die Schüler/innen im Rahmen der Unterrichtszeit nur mit Einwilligung der Eltern und mit korrekter Kleidung (Helm und dicke Handschuhe).
- Damit die Schüler/innen in der Kletterhalle St. Michael „bouldern“ können, müssen die begleitenden Lehrpersonen den Einführungskurs, der im Rahmen der Lehrerfortbildung 2010/11 angeboten wurde, besucht haben oder eine Ausbildung diesbezüglich vorweisen können. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen (Matten und eingezzeichnete Höhenlinie) müssen eingehalten werden.
- Der Schulrat legt jährlich die Obergrenze für sämtliche Beiträge zu Lasten der Schülereltern fest. Diese Obergrenze muss bei der Planung von unternichtsbegleitenden Veranstaltungen beachtet werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Beiträge zu Lasten der Eltern beim Schwimmkurs und bei mehrtägigen Lehrfahrten. In diesen Fällen entscheidet der Schulrat nach Vorlage der Planung über die Höhe des Beitrages zu Lasten der Eltern. Wenn die Gesamtkosten zu Lasten der Eltern eines Kindes bei einer einzelnen Veranstaltung 15,00 €. überschreiten, muss vor der Mitteilung an die Eltern mit der Schulführungschaft Rücksprache gehalten werden.
- Aus dem Haushalt werden folgende Beiträge für die Durchführung von unternichtsbegleitenden Veranstaltungen gegeben:
  - Mehrspesen bei Theaterbesuchen, wenn aus nachweislichen Gründen nicht öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden können
  - 10 € je Kind und Schuljahr in der 4. und 5. Klasse
  - Spesen für Familien in finanzieller Not (nach vorherigem positivem Gutachten durch die Kommission des Schulrates)
  - Restspesen bei der Durchführung der Schwimmkurse

## LEHRAUSGÄNGE

---

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen. Bei der Planung und Durchführung ist Folgendes zu beachten:

- Lehrausgänge werden in der Regel während der Unterrichtszeit durchgeführt. Liegen objektiv nachvollziehbare Gründe vor, kann die Schulführungschaft eine Ausnahmegenehmigung erteilen, dass der Unterricht max. ½ Stunde früher beginnt oder ½ Stunde später endet.
- Im Laufe des Schuljahres werden mind. 4 und max. 15 Lehrausgänge durchgeführt. Zusätzlich können auch Lehrausgänge im Rahmen der Wahltätigkeiten durchgeführt werden.
- Für jeden Lehrausgang muss 3 Tage vorher bei der Schulführungschaft um die Bewilligung angesucht werden. Lehrausgänge am Schulort, die sich spontan aus der Unterrichtssituation ergeben, können auch kurzfristig der Direktion telefonisch mitgeteilt werden; das entsprechende Ansuchen wird in diesem Fall vor Beginn des Lehrausgangs ausgefüllt und innerhalb eines Tages nachgereicht.
- Bei Lehrausgängen außerhalb des Schulortes sind die Eltern schriftlich zu verständigen. Sollten Kosten zu Lasten der Eltern entstehen, bzw. die reguläre Unterrichtszeit überschritten werden, ist das Einverständnis der Eltern einzuholen.

- Allfällige, mit der Durchführung der Lehrausgänge zusammenhängende Änderungen des Stundenplans, werden mit den betroffenen Lehrpersonen und mit dem/der Schulstellenleiter/in abgesprochen.
- Bei Lehrausgängen im Rahmen der Wahltätigkeiten kann die Schulführungskraft in begründeten Ausnahmefällen den Beginn und/oder das Ende der Veranstaltung an einen anderen Ort innerhalb der Gemeinde verlegen. Vor dem diesbezüglichen Ansuchen muss das schriftliche Einverständnis aller Eltern eingeholt werden. Mit dem gleichen Verfahren können Veranstaltungen am Bahnhof in Sigmundskron, an der Talstation der Mendelbahn oder bei der Sportzone Altenburg beginnen und/oder enden.

## LEHRAUSFLÜGE, WANDER- UND SCHULSPORTTAGE

---

Lehrausflüge und Wanderungen sollen die Schüler/innen veranlassen, die Natur kennen zu lernen, die Umgebung und die Kulturlandschaft der engeren und weiteren Heimat zu entdecken und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens geben. Bei der Planung und Durchführung ist Folgendes zu beachten:

- Für die Durchführung von Lehrausflügen und Wandertagen dürfen insgesamt nicht mehr als 3 Schultage während eines Schuljahres beansprucht werden. Zusätzlich werden in der 4. Klasse ein Waldtag und in der 5. Klasse ein Sporttag durchgeführt.
- Jede Schulstelle legt für den Lehrausflug im Herbst und im Frühling jeweils max. zwei Termine zur Auswahl fest. Andere Termine sind nur bei nachvollziehbarer und stichhaltiger Begründung möglich.
- Die Dauer der Veranstaltungen laut Absatz 1 kann über die normale Unterrichtszeit hinausgehen.
- Für jeden Lehrausflug, sowie für jeden Wander- und Schulsporttag muss 5 Tage vorher bei der Schulführungskraft um die Bewilligung angesucht werden. Vorher muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Auf Antrag der Begleitpersonen kann die Schulführungskraft in begründeten Ausnahmefällen den Beginn und/oder das Ende der Veranstaltung an einen anderen Ort innerhalb der Gemeinde verlegen. Vor dem diesbezüglichen Ansuchen muss das schriftliche Einverständnis aller Eltern eingeholt werden. Mit dem gleichen Verfahren können Veranstaltungen am Bahnhof in Sigmundskron, an der Talstation der Mendelbahn oder bei der Sportzone Altenburg beginnen und/oder enden.

## FACH- UND PROJEKTTAGE

---

Im Rahmen von Fach- und Projekttagen sollen den Schülern und Schülerinnen zusätzliche Möglichkeiten für kreatives und autonomes Lernen und das praktische Lernen vor Ort geboten werden. Bei der Planung und Durchführung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anträge zur Durchführung von Fach- und Projekttagen sind mit einer detaillierten Planung dem Schulrat zur Begutachtung und evtl. zur Finanzierung rechtzeitig vorzulegen.
2. Mehrtägige Projekte mit verpflichtender Übernachtung können nur für die 5. Klassen durchgeführt werden und man muss folgenden Ablauf einhalten:

- Vor der Information an die Eltern ist ein grundsätzliches Gutachten des Schulrates einzuholen.
- Die Eltern der betroffenen Schüler/innen werden bei einem Elternabend über das Vorhaben informiert. Im Anschluss daran wird schriftlich und anonym das Einverständnis der Eltern eingeholt. Falls dieses von mehr als zwei Eltern verweigert wird, findet die Veranstaltung nicht statt.
- Wenn die Eltern dem Vorhaben zustimmen, wird die Planung fortgeführt und frühzeitig dem Schulrat zur definitiven Genehmigung und evtl. zur Finanzierung einschließlich des Beitrages zu Lasten der Eltern vorgelegt.

# **DER AUFTRAG DER SCHULE**

---

Der Auftrag der Schule richtet sich nach den Rahmenrichtlinien des Landes für die Grund- und Mittelschule. Neben Familie und Gesellschaft bietet die Schule dem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Der primäre Auftrag der Grundschule ist:

- soziales Zusammenleben und Zusammenarbeiten zu fördern
- grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Unsere Schule nimmt jedes Kind unabhängig von seinen Voraussetzungen auf. Sie ermöglicht Bildung unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen und erkennt im Rahmen der Pflichtquote außerschulische Bildungsangebote in den Bereichen Musik und Sport an.

Die Unterrichtssprache an unserer Schule ist deutsch.

Folgende Fachbereiche sind vorgesehen (Rahmenrichtlinien des Landes 2009/ Staatsgesetz 92/2019):

## **Fächerübergreifende Lernbereiche**

- Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft
  - Emotionale Bildung
  - Politische Bildung
  - Gesundheitsförderung
  - Umweltbildung
  - Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung
- Kommunikations- und Informationstechnologie
- Bürgerkunde (educazione civica)
  - Erziehung zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgern
  - Digitale Kompetenzen
  - Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit
  - Schutz der Gesundheit und des persönlichen Wohlbefindens

## **Sprachlich- künstlerisch- expressiver Bereich**

- Deutsch
- Italienisch/Zweite Sprache
- Englisch
- Musik
- Kunst
- Bewegung und Sport

## **Geschichtlich- geographisch- sozial- religiöser Bereich**

- Geschichte
- Geographie
- Katholische Religion

## **Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich**

- Mathematik
- Naturwissenschaft
- Technik

Unsere Schule fördert das Lernen mit digitalen Medien und steht neuen Möglichkeiten und Methoden im digitalen Bereich offen gegenüber. Anhand eines Maßnahmenpaketes (Förderprogramme für LP, Ausstattungskonzept) wird überall dort wo die Digitalisierung einen Mehrwert für die Schule (Unterricht und Verwaltung) darstellt, beständig weitergearbeitet.

## **WIE GESTALTEN WIR PROZESSE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG UND - SICHERUNG**

---

---

Die Verantwortung für die Durchführung der Evaluationen an unserem GSP obliegt der Schulleitung und dem Verantwortlichen für Qualitätsentwicklung. Sie sehen Zeiträume vor, in denen sich die verschiedenen Gremien mit den vereinbarten Aufgaben auseinandersetzen und sorgen dafür, dass der Qualitätssicherungsprozess wie geplant umgesetzt wird. In diesem Prozess werden sie von einer Arbeitsgruppe (AG Qualitätsentwicklung) unterstützt. Der Qualitätsbeauftragte koordiniert die Arbeiten, sammelt alle dazugehörenden Unterlagen. Der gesamte Qualitätsentwicklungsprozess wird dokumentiert, damit aus den Unterlagen der Qualitätszirkel nachvollziehbar ist.

An unserer Schule werden Evaluationen auf vier Ebenen durchgeführt:

### **ARBEIT IM LEHRERKOLLEGIUM**

---

Innerhalb November erarbeiten die Lehrpersonen die einzelnen Initiativen zum Schwerpunkt des Dreijahresplans, die entsprechenden Indikatoren und die Evaluationsform. Die jährliche Evaluation kann in den Teams oder auf Schulstellenebene erfolgen.

### **JÄHRLICHE REFLEXION IN DEN EINZELNEN AG'S**

---

Die Arbeitsgruppen reflektieren am Ende des Schuljahres ihre Arbeitsweise und arbeiten die gewonnenen Erkenntnisse bei der Planung für das nächste Schuljahr mit ein.  
Die erforderlichen Anpassungen werden im Herbst dem Lehrerkollegium vorgestellt, diskutiert und, bei Bedarf, anschließend in den Dreijahresplan eingearbeitet.

### **STANDARDISIERTE ÜBERPRÜFUNG VON KOMPETENZEN**

---

An unserer Schule werden regelmäßig

- Lernstandserhebungen in den 1. und 2. Klassen
- Kompetenztest in der 3. Klasse
- Lernstandserhebungen Italienisch Zweite Sprache in der 4. Klasse

- Invalsi Mathematik in der 5. Klasse
  - Känguruwettbewerb (fakultativ)
- durchgeführt.

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums wird mit den Ergebnissen der Kompetenztests und Lernstanderhebungen offen umgegangen. Die Ergebnisse der Kompetenztests werden bei einer Planungssitzung unter den Lehrpersonen der 4. Klassen analysiert und hilfreiche Maßnahmen besprochen. Die Lehrpersonen stellen beim Elternabend die Ergebnisse vor.

## **DIE EVALUATION ZUM DREIAHRESSCHWERPUNKT WIRD JÄHRLICH DURCHGEFÜHRT.**

---

Die Schule bezieht Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen in den Qualitätsentwicklungsprozess mit ein.

- Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen ein kollegiales Feedback. Dieser Austausch erfolgt auf mehreren Ebenen:
  - im Team
  - im Klassenrat
  - bei gemeinsamen Planungen auf Ebene der Klassenstufen
  - bei Fachgruppensitzungen
  - bei schulinternen Fortbildungen
  - bei den SST- Sitzungen
  - nach Hospitationen (die als Fortbildung anerkannt werden)
  - durch interne Unterstützung und Beratung
- Lehrpersonen holen sich Rückmeldungen von Schülern und Schülerinnen:
  - im Unterrichtsgespräch (Rückfragen zum Verständnis ...)
  - in Gesprächsrunden (Klassengespräche ...)
  - aufgrund der Ergebnisse der Schüler/innenarbeiten
  - bei Lernberatungsgesprächen
  - bei der Evaluation zum Jahresschwerpunkt
- Lehrpersonen regen Schüler und Schülerinnen zum Nachdenken über das eigene Lernen an:
  - durch Selbst- und Fremdeinschätzung
  - im Unterrichtsgespräch (Rückfragen zum Verständnis ...)
  - in Gesprächsrunden (Klassengespräche ...)
  - aufgrund der Ergebnisse der Schüler/innenarbeiten
  - bei Lernberatungsgesprächen

Kritische Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Lehrpersonen und Schüler/innen und Maßnahmen. Die Ergebnisse der Rückmeldungen werden auf verschiedenen Ebenen reflektiert:

- mit den Kindern in Klassenkonferenzen
- bei Besprechungen im Team
- im Klassenrat
- bei gemeinsamen Planungen auf Klassenstufenebene
- bei Schulstellensitzungen und Lehrerkollegien
- bei der Besprechung mit Eltern (Elternabend)

Aufgrund der Evaluationsergebnisse und der Rückmeldungen aus den verschiedenen Gremien werden Maßnahmen abgeleitet, in Protokollen verschriftlicht und umgesetzt. Ausgewählte Ergebnisse werden im Lehrerkollegium diskutiert und weitere Vorgehensweisen festgelegt. Als zusätzliche Möglichkeit werden schulinterne Fortbildungen geplant und durchgeführt. Bei Bedarf werden interne Unterstützung und externe Beratung in Anspruch genommen.

*Die Schule bezieht die Eltern in den Qualitätsentwicklungsprozess mit ein:*

- Feedback der Eltern bei persönlichen Gesprächen, Elternsprechtagen, Elternversammlungen und Klassenratssitzungen mit ElternvertreterInnen
- Eltern bringen sich als Experten/Expertinnen ein
- Anregungen aus dem Elternrat
- Ergebnisse von Befragungen
- Gemeinsame Fortbildungen
- bei der Evaluation von Schwerpunkten (Teil B)

*Kritische Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Eltern und Maßnahmen*

Beim Elternabend werden Ideen und Vorschläge zur Zielsetzung der Schwerpunkte des Dreijahresplan des Bildungsangebotes gesammelt und protokolliert. Aktionen auf Klassen- bzw. Schulebene werden in den Jahresplan aufgenommen.

Die Rückmeldungen für Aktionen auf Schulstellen- oder auf Sprengelebene erfolgen im Rahmen des 2. Elternsprechtags, für Initiativen auf Klassenebene bei der Klassenratssitzung mit Elternvertreter/innen. In der letzten Sitzung des Lehrerkollegiums werden die Ergebnisse präsentiert und, falls sinnvoll, Maßnahmen daraus abgeleitet.

Bewährte Maßnahmen werden in den nächsten Jahren beibehalten.

*Die Schulführungs kraft holt sich Rückmeldungen zur Qualität ihrer Arbeit*

Anhand eines moderierten Gespräches oder über Fragebogen (z.B.: IQES online) holt sich die Schulführungs kraft innerhalb des Zeitraumes des Dreijahresplans des Bildungsangebotes Rückmeldungen zur Qualität der Arbeit als Schulleitung bei Eltern und Lehrpersonen ein. Die Ergebnisse werden im Anschluss den befragten Mitgliedern der Schulgemeinschaft vorgestellt und bei Bedarf diskutiert.

# **LEITSÄTZE**

---

In den Leitlinien unseres Schulprogramms treffen wir außerdem Aussagen und Regelungen zu drei weiteren wichtigen Bereichen:

- ***Schulklima: Wir begegnen einander in Achtung***
- ***Unterricht: Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern***
- ***Kontakte nach außen: Wir pflegen Beziehungen nach außen***

Für jeden dieser Bereiche haben wir unsere Werte und Ansprüche definiert und uns eine Reihe wichtiger Ziele gesetzt.

Welche Maßnahmen getroffen und welche Wege beschritten werden, um diese Ziele zu erreichen, vereinbart der Klassenrat einer jeden Klasse jedes Jahr neu.

## **WIR BEGEGNEN EINANDER IN ACHTUNG**

---

Unsere Ziele:

- respektvoll miteinander umgehen
- aufeinander Rücksicht nehmen
- Integration aller Schüler/innen fördern
- Kontakt zu allen Mitschülern/Mitschülerinnen auch klassenübergreifend ermöglichen
- die eigene Umwelt und Mitwelt achten
- gemeinsam Regeln und Rituale schaffen
- von den Schülern/Schülerinnen geforderte Werte vorleben
- Meinungen äußern und respektieren
- ein konstruktives Gesprächsverhalten anstreben
- miteinander unseren Lebensraum Schule gestalten
- auf Ordnung und Sauberkeit in der Klasse und Schule achten
- ein angenehmes Arbeitsklima schaffen
- auf Bedürfnisse nach Ruhe, Bewegung und intensiven Arbeitsphasen eingehen
- mit unserer Zeit verantwortlich umgehen
- gemeinsam Natur erfahren, beobachten und erkunden
- sich bei Sport und Spiel bewegen
- im Freien lernen

## **WIR LERNEN UND LEHREN, WIR FÖRDERN UND FORDERN**

---

Unsere Ziele:

- Lernen von- und miteinander ermöglichen
- mit Stärken und Schwächen umgehen lernen
- individuelle Lernwege zulassen, verschiedene Lösungswege aufzeigen
- individuelles Lerntempo berücksichtigen
- Integration fördern und uns mit den unterschiedlichen Bedingungen auseinandersetzen (Lernschwierigkeiten, andere Muttersprachen, Beeinträchtigungen, Begabungen, ...)
- durch offene Lernformen individuelles Lernen ermöglichen
- Ziele transparent machen
- Zeit effizient nutzen
- Medien sinnvoll einsetzen, Lern- und Arbeitsergebnisse präsentieren
- angstfreies, produktives Arbeitsklima anstreben
- differenzierten Unterricht anbieten, Teamunterricht und Teilungsunterricht nutzen
- Lernfortschritte überprüfen und reflektieren, sich selbst einschätzen lernen
- Feedback fördern und erteilen

## **WIR PFLEGEN BEZIEHUNGEN NACH AUßen**

---

Unsere Ziele:

- Gemeinschaftsleben im Dorf mitgestalten
- Angebote außerschulischer Bildungsträger nutzen
- Zusammenarbeit mit
  - Kindergärten und Schulen beider Sprachgruppen
  - Musikschule
  - der Pädagogischen Abteilung
  - der Bildungsdirektion
  - dem Gesundheits- und Sozialsprengel
  - lokalen Wirtschaftsbetrieben
  - der Gemeinde
  - Vereinen und anderen Institutionen

### **Projekte/Aktionen im Schuljahr:**

Diese Projekte und Aktionen wurden vom Lehrerkollegium und Schulrat genehmigt und werden unter Berücksichtigung der inhaltlichen Planung in den einzelnen Klassen durchgeführt.

- Sporttag (5. Klasse)
- Waldtag (4. Klasse)
- Eislaufen in der Eishalle

- Herbstausflug
- Maiausflug
- Verkehrserziehung mit Gemeindepolizei (1. Klasse)
- Hallo Auto (3. oder 4. Klasse)
- Fahrradführerschein mit Verkehrserziehung durch die Gemeindepolizei (4. und 5. Klasse)
- Faschingsumzug am „Unsinnigen Donnerstag“
- Eröffnungs- und Schlussgottesdienst, Schülergottesdienste, Erstkommunion und andere religiöse Feiern

## KERNCURRICULUM

---

Das auf Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes für die Unterstufe (Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009, Nr. 81) vom Lehrerkollegium im Schuljahr 2010/2011 erarbeitete Kerncurriculum bildet die verbindliche Basis für die curriculare Planung.

Diese weist einen nachvollziehbaren Bezug zu den im Kerncurriculum festgelegten Kompetenzzügen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnissen und Haltungen auf.

Das Schulcurriculum ist so ausgerichtet, dass der verbindliche Kernbereich der Fächer definiert ist, es gewährt den einzelnen Lehrpersonen aber auch Gestaltungsspielraum für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse der Klasse.

Verbindlich festgelegt sind die angestrebten Lernergebnisse und die grundlegenden Inhalte. Diese wurden nach Schuljahren gegliedert.

Die Lehrpersonen verfügen bei der Vertiefung und Vernetzung, den Arbeitsmethoden sowie der zeitlichen Planung über Gestaltungsspielraum. Dabei stützen sie sich auf die Kerncurricula der Fächer.

## ERSTELLUNG

---

Das Schulcurriculum wurde bereits vor mehreren Jahren durch das Lehrerkollegium in Arbeits- bzw. Fachgruppen erstellt. Im Mai 2014 wurden einige Ergänzungen bzw. Abänderungen beschlossen.

Es wird auf der Homepage veröffentlicht und liegt an der Schule auf. Auf Nachfrage kann jede/r Einsicht nehmen. Jede Lehrperson kann Änderungsvorschläge einbringen. Innerhalb April werden die Vorschläge bei der Schulleitung hinterlegt und bei der darauffolgenden Sitzung des Lehrerkollegiums diskutiert.

## **ANWENDUNG**

---

Der Fachjahresplan jeder Lehrperson/jedes Teams besteht aus:

- einem gemeinsamen verbindlichen Teil, den Fachcurricula
- einem persönlichen Teil, der individuell, im Team oder auf Schulstellenebene erstellt wird
- einer Beschreibung der Klassensituation

## **SCHULKALENDER UND UNTERRICHTSZEIT**

---

Der Schulkalender wird von der Landesregierung für alle Schulen Südtirols erstellt. Dabei werden mindestens 35 Unterrichtswochen auf das Schuljahr aufgeteilt und schulfreie Tage/Ferien festgesetzt.

Das Schuljahr beginnt in der Regel in der 1. Septemberwoche und endet Mitte Juni.  
Innerhalb September erhalten alle Eltern den Schulkalender.

### **Aufsicht über Schüler/innen:**

Die Schule übernimmt die Aufsicht über die Schüler/innen während aller schulischen Tätigkeiten. Am Morgen wird die Aufsicht während der gleitenden Eintrittszeit von 7.40-7.50 Uhr gewährleistet. Am Nachmittag werden die Schüler/innen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn beaufsichtigt. Alle Eltern verpflichten sich für das pünktliche Erscheinen ihres Kindes Sorge zu tragen. Nach Unterrichtsschluss ermächtigen die Eltern ihr Kind die Schule alleine zu verlassen oder sie verpflichten sich, ihr Kind täglich pünktlich abzuholen.

## **UNTERRICHTSZEIT FÜR DIE HALBTAGSKLASSE (HT)**

---

Vom Gesetz vorgesehen ist eine jährliche Mindestunterrichtszeit von 850 Stunden in der 1. Klasse und 918 Stunden in der 2. – 5. Klasse. Außerdem wurde für jedes Fach ein jährliches Mindeststundenausmaß festgelegt. Der Rest kann von der Schule verplant werden.

## **UNTERRICHTSZEIT FÜR DIE GANZTAGSGRUPPE (GTG)**

---

Diese Gruppe setzt sich aus Schülern und Schülerinnen aller Parallelklassen zusammen, die das ganze Jahr an allen unterrichtsfreien Nachmittagen außer am Freitag ein schulisches Angebot nutzen. Die Schüler/innen der 1. GTG haben 4,5 Stunden wöchentlich mehr Unterricht als die Schüler/innen der Halbtagsklassen. Ab der 2. Klasse sind es 3 Stunden wöchentlich mehr. An den zusätzlichen Nachmittagen haben die Schüler/innen die Möglichkeit die Mensa zu besuchen.

# INKLUSION UND MIGRATION

---

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft bringt unterschiedliche Fähigkeiten, Begabungen und Interessen mit. Diese beeinflussen die Auseinandersetzung mit der Welt.

Wir wollen uns aktiv mit den unterschiedlichen Bedingungen auseinandersetzen und versuchen sie zu verstehen.

## VERSCHIEDENHEIT ALS BEREICHERUNG

---

- Der Mensch steht im Mittelpunkt, deshalb gehen wir von den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken aus, nicht von den Defiziten.
- Wir nutzen die Kompetenzen des Kindes und der Gruppe.
- Wir verstehen Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung und begegnen dem Anderssein mit Respekt und Offenheit.
- Die Schule bemüht sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog mit den Familien zum gegenseitigen Austausch und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Die Eltern sind uns willkommen als Erziehungs- und Bildungspartner. Wir laden sie ein, ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen.
- Wir begreifen Inklusion als Prozess und möchten uns als Schule diesbezüglich weiterentwickeln. Dabei streben wir die Orientierung am Index für Inklusion an.

## MAßNAHMEN

---

- Wir versuchen, den Kindern Einblicke in die unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bzw. mit Migrationshintergrund und deren Erfahrungen zu ermöglichen.
- Wir ermöglichen Selbständigkeit und Selbstbestimmung.
- Wir ermöglichen die Partizipation (gleichberechtigte Teilhabe) aller Kinder am Unterricht und bemühen uns, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen (barrierefreies Lernen).
- Wir beobachten systematisch, definieren und überprüfen in regelmäßigen Abständen die individuellen Maßnahmen.
- Wir beziehen die Eltern in den Lernprozess mit ein, informieren sie über Ausgangskompetenzen, Lernziele, geplante Maßnahmen und treffen Vereinbarungen. (IBP = Individueller Bildungsplan, Verifizierungen, Sprechstunden, Lernberatung)
- Wir tragen dem Gesetz 170/10 Rechnung, indem wir Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen für Schüler/innen mit spezifischen Lernschwierigkeiten umsetzen.
- Wir arbeiten mit verschiedenen Berufsgruppen gleichberechtigt zusammen und nutzen die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen:

**innerschulisch:** Klassenlehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiter/innen für Integration, Teamlehrpersonen, Lehrpersonen für Sprachförderung, Beauftragte für Lernstandserhebungen, Frühförderung und Brennpunkt...

außerschulisch: Vertreter/innen der Dienste: Integrationsberatung, Schulberatung, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychologischer Dienst, Sprachenzentrum, Musikschule, Sozialdienste, Gemeinde...

Dabei gehen wir grundsätzlich von einem inklusiven Unterricht aus, wobei die Zielsetzungen unterschiedlich sein können. Bewusst wird nach Berührungspunkten zwischen den Kompetenzen des jeweiligen Schülers/ der jeweiligen Schülerin und den Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien gesucht, die für alle gelten.

Auf der Grundlage eines ausgewählten Unterrichtsthemas legen die Lehrpersonen fest, was alle Schüler/innen, was Einzelne und was Schüler/innen mit Beeinträchtigung lernen sollen. Neben den Zielen werden auch Materialien und Aktivitäten den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Dabei achten die Lehrpersonen besonders auf den unterschiedlichen Komplexitätsgrad der Anforderungen/Arbeitsaufträge, auf unterschiedliche Hilfsangebote, Kompensationsmaßnahmen, unterschiedliche Sozialformen und Vielfalt in der Unterrichtsorganisation. Die Teilhabe an den Klassenaktivitäten soll in jedem Falle parallel zu den individuellen besonderen Maßnahmen stattfinden.

- Wir achten auf die Übergänge von einer Bildungs- oder Schulstufe in die nächste und sorgen dafür, dass wichtige Erfahrungen und Wissen nicht verloren gehen (FEP = Funktionelles Entwicklungsprofil bei FD 104 und KB 170 mit Anrecht auf Maßnahmen nach Gesetz 104, Abschlussbericht zum IBP bei KB 170, Übertrittsgespräche)

*„Die Art und Weise, wie man einen Menschen sieht und daraufhin mit ihm umgeht, hat auch Auswirkungen darauf, wie er sich selbst sieht. Es liegt nahe, dass er das Menschenbild, das er erlebt, auch auf sich selbst anwendet und sich im schlimmsten Fall für dumm, unnütz oder lästig hält.“*

(„Die Behinderung liegt im Auge des Betrachters“, Holger Lindmann, Nicole Vossler)

## MIGRATION

### Angebote der Sprachenzentren

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erlernen der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen. Nach Möglichkeit werden dabei die Angebote der Sprachenzentren der Pädagogischen Abteilung in Anspruch genommen. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebotes im Sinne von Art. 10 des LG Nr.12/2000 (Autonomie der Schulen). Die Schule legt Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Angebote der Sprachenzentren nützen und diese Kurse regelmäßig besuchen. Dies gilt nicht nur für die Kurse, die an der Schule während der Unterrichtszeit abgehalten werden, sondern auch für die Kurse, die außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Dazu gehören auch die Sommersprachkurse, zu deren Teilnahme die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen animiert werden.

Maßnahmen:

- \* Vermittlung von interkulturellen Mediatoren
- \* Sprachförderstunden am Vormittag
- \* Netzwerkkurse
- \* Sommerkurse

## **SPRACHFÖRDERUNG UND SPRACHAUFMERKSAMKEIT**

---

Seit einigen Jahren ist die kulturelle und sprachliche Realität an unserer Schule durch Mehrsprachigkeit geprägt. Der Unterricht in der Unterrichtssprache „Deutsch“ als auch der zweiten Sprache „Italienisch“ und der Fremdsprache „Englisch“ wird aufgrund heterogener Gruppen immer anspruchsvoller.

Wir sehen die Sprachenvielfalt unserer Schüler/innen als Chance und möchten durch geeignete Initiativen und Projekte unsere Kinder bestmöglich in ihrer persönlichen sprachlichen Entwicklung weiterbringen.

Um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, die italienische Sprache in einem konkreten und motivierenden Kontext anzuwenden und um sie in ihrer Sprachkompetenz auf natürliche Weise zu fördern, bieten wir in einzelnen Fächern und ausgewählten Klassen CLIL an (Content and Language Integrated Learning). Italienischlehrpersonen und Klassenlehrpersonen erarbeiten gemeinsam Inhalte, die ein bestimmtes Fach betreffen (z.B. GGN).

## **FRÜHFÖRDERUNG**

---

Die Basisfertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jegliche Art von Bildung. Somit ist es ein wesentlicher Auftrag der Grundschule - und ein wichtiger Schwerpunkt vor allem im Anfangsunterricht - Kinder im Anfangsunterricht zu begleiten und zielführend zu unterstützen. Wissenschaftliche Studien beschäftigen sich schon seit Jahren mit dem Phänomen, dass manche Kinder trotz guter intellektueller Voraussetzungen und regelmäßiger Bildungsangebote Lernschwierigkeiten entwickeln. Es ist erwiesen, dass durch eine frühzeitige und kompetente Förderung auch so genannte „Risikokinder“ angemessene Kompetenzen entwickeln und so Sekundärfolgen ausbleiben bzw. minimiert werden können. Um Obengenanntem Rechnung zu tragen, wurden mehrere Personen im Rahmen der Frühförderung mit spezifischen Aufgaben im Bereich des Schriftspracherwerbs und des Anfangsunterrichtes im Bereich Mathematik betraut.

## **RAHMENBEDINGUNGEN**

---

Die Schulführungskraft gewährleistet Rahmenbedingungen, welche die Basis für die erfolgreiche Arbeit bilden:

Es werden Lehrpersonen, die zusätzlich zur Lehrbefähigung ein umfassendes Vorwissen und Erfahrung mitbringen, mit spezifischen Aufgaben für die Umsetzung beauftragt. Diese werden teilweise vom Unterricht freigestellt. Die Stunden für die Frühförderung kommen je zur Hälfte aus dem Plansoll des Sprengels und von einer Sonderzuweisung der Bildungsdirektion zustande.

Im Schulhaushalt werden finanzielle Mittel zum Ankauf von Erhebungsinstrumenten, Beobachtungshilfen und Fördermaterial vorgesehen. Diese befinden sich in der Schulbibliothek von St. Michael in einer eigenen Abteilung.

## ARBEITSSCHWERPUNKTE

---

### **Prävention - Beratung - Intervention**

Der Arbeitsschwerpunkt **Prävention** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Sensibilisierung der Lehrpersonen, aber auch der Eltern zum Themenbereich in Form von Gesprächen, Elternabenden und Fortbildungen;
- Organisation von Fortbildungen zur unterrichtsbegleitenden Lernstandserhebung in der Schuleingangsphase und zur Planung und Umsetzung von darauf aufbauenden Fördermaßnahmen
- Anpassen und Konkretisieren des Konzeptes im eigenen Sprengel
- Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, insbesondere Vorschläge für Vereinbarungen zur Weitergabe wichtiger Informationen hinsichtlich systematischer Beobachtungen und relevanter Schlussfolgerungen.

Der Arbeitsschwerpunkt **Beratung** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erfahrungsaustausch in Fach- und Arbeitsgruppen, im Kollegium und mit anderen Experten und Expertinnen
- Präsentation von verschiedenen Beobachtungshilfen und kollegiale Beratung bei deren Einsatz
- Einzelfallbesprechungen
- Anregungen für geeignete Förderkonzepte und Fördermaßnahmen
- Unterstützung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen
- aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf Bezirksebene, aktive Teilnahme an den Bezirkstreffen

Der Arbeitsschwerpunkt der **Intervention** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Durchführung einiger standardisierter Überprüfungen der Lernausgangslagen und des Lernstandes mit entsprechenden Rückmeldungen an die Klassenlehrpersonen
- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen
- konkrete Arbeit mit Kindern in Fördergruppen
- Förderkonzepte im Rahmen des Teamunterrichts, des Angebots der Pflichtquote oder des Wahlbereichs entwickeln und implementieren

# **DOKUMENTATION DER LERNENTWICKLUNG**

---

Die Dokumentation der Lernentwicklung besteht in erster Linie aus den Heften und Mappen der Schüler/innen. Die Lehrpersonen fügen darin Anmerkungen und Rückmeldungen ein, welche die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler über die eigenen Lernfortschritte fördern soll.

**Zusätzlich wird eine Mappe mit folgenden verbindlichen Inhalten geführt:**

- Lernzielkontrollen und/oder aussagekräftige, authentische Schüler/innenarbeiten

**Weitere mögliche Inhalte:**

- Reflexion über besondere Lerneinheiten und besondere Unterrichtsvorhaben
- evtl. Vereinbarungen im Rahmen der Lernberatung
- Reflexionen/Rückmeldungen/Vereinbarungen zum sozialen Lernen und zum Leben in der Gemeinschaft
- Ergänzung/Gegenüberstellung von Selbsteinschätzung und -beurteilung und Fremdeinschätzung und -beurteilung

Der gesamte Klassenrat ist für die Führung der Mappe verantwortlich. Im Protokoll des Klassenrates soll evtl. die Aufgabenverteilung festgehalten werden. Die Mappe geht am Schuljahresende in den Besitz der Schülerinnen und Schüler über.

# **LERNBERATUNG**

---

---

## **Wer?**

Jede/r Schüler/in wird einer Lehrperson des Klassenrats zugewiesen. Dabei wird berücksichtigt, dass einzelne Schüler/innen einen höheren „Beratungsbedarf“ als andere haben.

Findet der Klassenrat keinen Konsens, weist die Schulführungskraft die Schüler/innen den Lehrpersonen zu.

## **Was?**

Mindestens einmal pro Semester führt jede/r Lernberater/in mit jedem/jeder Schüler/in ein geplantes/vereinbartes Lernberatungsgespräch. Das Datum der Gespräche wird vermerkt, allenfalls auch wichtige Vereinbarungen.

Neben der Lernentwicklung (Stärken, Defizite, ...) wird auch der soziale Bereich thematisiert. Neuigkeiten, Schwierigkeiten, aber immer auch Erfolge beim Lernen und Leben in der Schule werden angesprochen.

Der/Die Lernberater/in stellt bei Bedarf Kontakte zu verschiedenen Diensten her.

Die Lernberatung als „Fachberatung“ wird weiterhin von den unterrichtenden Fachlehrpersonen durchgeführt.

## **Wann?**

Die Lernberatergespräche können im Rahmen der individuellen Sprechstunde – (nach Absprache mit den unterrichtenden Lehrpersonen), im Rahmen der Teamstunden oder auch im Einvernehmen mit Eltern und Schüler/in in Einzelsprechstunden außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden.

## **PFLICHTQUOTE (2. - 5. KLASSE)**

---

Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schüler/innen in besonderem Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens.

Die Fächer der Pflichtquote werden am Donnerstagnachmittag angeboten. Schülerinnen und Schüler können um Anerkennung außerschulischer Bildungstätigkeit ansuchen und somit nur einen Teil des Angebotes besuchen.

Der Klassenrat beschließt, wie die in den Angeboten der Pflichtquote festgesetzten Ziele erarbeitet werden. Alle Lehrpersonen der Schule sind für die Planung und Durchführung dieser Tätigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen verantwortlich.

### **ORGANISATION BEI DER ZUTEILUNG DER ANGEBOTE DER PFLICHTQUOTE**

---

- Die Schüler/innen können einen Wunsch äußern und/oder werden nach Möglichkeit zugeteilt.
- Der Klassenrat berät die Schüler und Schülerinnen bei der Wahl, Durchführung und Reflexion der ausgewählten Kurse.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote und an den Ressourcen der Lehrpersonen.
- Die Angebote werden in der Regel von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Die Angebote finden ab Ende November/Anfang Dezember am Donnerstagnachmittag statt.

### **ANERKENNUNG AUßERSCHULISCHER BILDUNGSANGEBOTE**

---

Das Lehrerkollegium beschließt die vom Landesgesetz vorgesehene Anerkennung der „Außerschulischen Bildungstätigkeiten“ in den Bereichen Musik und Sport im Ausmaß von 34 Stunden. Die Unterrichtbefreiung von den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote erfolgt auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen. Sie kann für Bildungstätigkeiten an den Musikschulen, in Sportvereinen oder anderen vom Schulrat anerkannten Bildungstätigkeiten gewährt werden. Die Anerkennung erfolgt unter Berücksichtigung der Richtlinien der Landesregierung.

Sportvereine und andere außerschulische Bildungsträger können ihre Bildungsangebote im Umfeld der Schule termingerecht mitteilen bzw. um zusätzliche Akkreditierung ansuchen. Die Antragsvorlagen hierfür stehen auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten, welche für ihr Kind um Anerkennung der außerschulischen Tätigkeiten ansuchen möchten, müssen den entsprechenden Antrag termingerecht einreichen. Auch hierfür finden sich die entsprechenden Vorlagen auf der Homepage der Schule.

## EIGENVERANTWORTLICHES LERNEN (EVL)

---

- Es ermöglicht die zeitgleiche Differenzierung in Bezug auf Interesse, Bedürfnis und Schwierigkeitsgrad.
- Die Schüler/innen haben somit Wahlmöglichkeit in Bezug auf Inhalt und auf die Sozialform.
- Die Lehrpersonen bieten den Schülern/Schülerinnen eine vorbereitete Lernumgebung mit Auswahlmöglichkeiten an.
- Es kann den Schülern/Schülerinnen eine klassenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht werden.
- Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die Festigung lernmethodischer Kompetenzen und fördern das selbstdidaktische Lernen der Schüler/innen.

## WAHLBEREICH FÜR DIE 1. – 5. KLASSE

---

Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schüler/innen Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule.

Die Kurse und Tätigkeiten werden von den einzelnen Schulstellen geplant.

Die Anmeldung zu den Wahlfächern erfolgt auf freiwilliger Basis; wird die Zulassung bestätigt, ist die Teilnahme verpflichtend.

Bei den fakultativen Tätigkeiten wird eine konstruktive Mitarbeit der Schüler/innen vorausgesetzt, da diese ausschlaggebend für das Gelingen des Lernangebots bzw. das Erreichen der Kompetenzen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Schüler/die Schülerin vom Lernangebot ausgeschlossen werden.

## QUALITÄTSKRITERIEN FÜR DIE ANGEBOTE IM WAHLBEREICH

---

Das Gesamtkonzept der Angebote im Wahlbereich orientiert sich an den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Familien und des Umfeldes sowie der personellen Ressourcen der Lehrpersonen. Jährlich werden in St. Michael und St. Pauls Kurse bzw. GTG-Angebote ausgeschrieben. Diese Wahlangebote mit beiliegendem Anmeldeformular werden auf der Homepage veröffentlicht.

- Das Lehrerkollegium legt in diesem Zusammenhang besonderen Wert auf handlungsorientierte und abwechslungsreiche Angebote. Pro Semester wird mindestens ein Kurs zur Potenzierung der Sprachkompetenzen angeboten.
- Die Angebote im Wahlbereich orientieren sich am Schulcurriculum.
- Die Schule ermöglicht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Das Lehrerkollegium hat für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Wahlangeboten Kriterien erstellt.

- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote, es muss aber eine Mindestteilnehmerzahl erreicht werden, damit das Angebot durchgeführt wird.
- Die Angebote werden grundsätzlich von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritten und Verbrauchsmaterial.

## KRITERIEN FÜR DIE ZUTEILUNG DER WAHLFÄCHER

---

Schüler/innen der Grundschule Perdonig können Wahlfächer an der Grundschule St. Michael und St. Pauls besuchen. Schüler/innen der Grundschule Missian können Wahlfächer an der Grundschule St. Pauls besuchen.

1. Jedes Kind darf bei den ersten drei Blöcken einen Wunsch in Bezug auf das Wahlfach äußern, beim 4. Block dürfen zwei Wünsche abgegeben werden (Nach Möglichkeit wird der 1. Wunsch berücksichtigt).
2. Wenn bei der Ausschreibung ein Vorrang für eine bestimmte Klassenstufe angegeben wurde, werden Kinder dieser Klassenstufe als erste zugeteilt.
3. Bis zur maximalen Gruppengröße werden alle Kinder zugelassen.
4. Nicht zugelassen werden Schüler/innen, deren Antrag nicht termingerecht eingereicht wurde.
5. Bei besonderen Angeboten werden die Kinder persönlich angesprochen (z.B. Sprachförderung, Begabtenförderung, Hausaufgabenhilfe).

# **BEWERTUNG**

---

## **BEWERTUNG IN DEN EINZELNEN FÄCHERN UND FÄCHERBÜNDELN**

---

Die Lernprozesse und Leistungen in den einzelnen Fächern bzw. Fächerbündeln werden am Ende des ersten Halbjahres und am Jahresende mit Ziffernnoten von fünf bis zehn bewertet. Unter dieser Bewertung können weitere Hinweise über Lernfortschritte, erreichte Kompetenzen, Stärken oder Schwierigkeiten angeführt werden. In diesen Hinweisen dürfen keine Ziffernnoten angeführt werden.

Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde sowie die Fächer Kunst und Technik werden bei der Bewertung jeweils zu einem eigenen Fächerbündel zusammengefasst. Die einzelnen Fächer der Fächerbündel werden im Bewertungsbogen angeführt und für jedes Fach werden eigene Bewertungselemente dokumentiert. Wenn die Lernerfolge innerhalb des Fächerbündels in einem Bereich deutlich abweichen, muss das im Bewertungsbogen vermerkt werden.

## **DIE BEWERTUNGSSTUFEN SIND ALS EINSCHÄTZUNGEN ZU VERSTEHEN**

---

- |           |  |
|-----------|--|
| „zehn“:   | Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden und die erweiterten Kompetenzen erreicht und kann diese auf andere Situationen übertragen. |
| „neun“:   | Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen und teilweise auch die erweiterten Kompetenzen erreicht.                       |
| „acht“:   | Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen erreicht.  |
| „sieben“: | Der Schüler/Die Schülerin hat zahlreiche grundlegende Kompetenzen erreicht.  |
| „sechs“:  | Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen lückenhaft erreicht.   |
| „fünf“:   | Der Schüler/Die Schülerin hat die meisten grundlegenden Kompetenzen nicht erreicht.  |

## **BEWERTUNG IN DEN FÄCHERÜBERGREIFENDEN BEREICHEN**

---

Die erreichten Kompetenzen in den fächerübergreifenden Lernbereichen „Leben in der Gemeinschaft“ (LiG) und „Kommunikations- und Informationstechnologie“ (KIT) werden am Ende des ersten Halbjahres und am Jahresende mit folgenden Niveaustufen bewertet:

A	=	Kompetenzen sicher erreicht	=	„zehn“
B	=	Kompetenzen großteils erreicht	=	„neun oder acht“
C	=	Kompetenzen teilweise erreicht	=	„sieben oder sechs“
D	=	Kompetenzen nicht erreicht	=	„fünf“

Der Klassenrat bestimmt eine Lehrperson, die die Planung, Durchführung und Dokumentation der fächerübergreifenden Lernbereiche koordiniert.

## **BEWERTUNG DER TÄTIGKEITEN IN DER PFLICHTQUOTE, IM WAHLBEREICH UND IN DER GTG**

---

Die erreichten Kompetenzen bei den Tätigkeiten in der Pflichtquote- und im Wahlbereich werden auf einem eigenen Blatt mit folgenden Niveaustufen bewertet:

A	=	Kompetenzen sicher erreicht	=	„zehn“
B	=	Kompetenzen großteils erreicht	=	„neun oder acht“
C	=	Kompetenzen teilweise erreicht	=	„sieben oder sechs“
D	=	Kompetenzen nicht erreicht	=	„fünf“
k.B.	=	keine Bewertung wegen zu häufiger Abwesenheit		

In den Fächern der Pflichtquote wird eine zusammenfassende Angabe der erreichten Niveaustufe gemeinsam mit dem Titel der Tätigkeit und der angebotenen Stundenanzahl im Bewertungsbogen angeführt.

Die Schüler und Schülerinnen erhalten unmittelbar nach Abschluss des Wahlfaches die Bewertung, die von der Lehrperson des Wahlfaches vorgenommen wird.

Wenn die Abwesenheiten bei Tätigkeiten im Wahlbereich 50 % der Kursstunden übersteigen ist keine Bewertung möglich.

Die Bewertung der im Rahmen des Ganztagsunterrichts oder des Wahlfaches „Hausaufgabenhilfe“ erarbeiteten Kompetenzen fließt in die Bewertung der Kernfächer ein.

## **BEWERTUNG DER ALLGEMEINEN LERNENTWICKLUNG UND DES VERHALTENS**

---

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens erfolgt in beschreibender Form. Wertungen der Person sind zu vermeiden.

Da am Ende der 5. Klasse eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen laut Vorgaben des Schulamtsleiters ausgestellt wird, ersetzt diese die verbale Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung.

## **MITTEILUNG DER BEWERTUNG DES 1. HALBJAHRES**

---

Nach dem ersten Halbjahr wird anstelle des Bewertungsbogens eine Mitteilung an die Eltern der Schülerinnen und Schüler verschickt. Diese Mitteilung enthält die oben angeführte Bewertungselemente für das erste Halbjahr.

## **BEWERTUNG UNTER BESONDEREN BEDINGUNGEN**

---

Bei Schülern/Schülerinnen mit Funktionsdiagnose erfolgt die Bewertung auf der Grundlage des individuellen Bildungsplans (IBP) und unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien.

Bei Schülerinnen/Schülern mit klinisch-psychologischem Befund erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der in den Rahmenrichtlinien angegebenen Kompetenzziele und unter Berücksichtigung aller im differenzierten Lernplan angegebenen Maßnahmen für die individuelle Unterstützung und Förderung.

Bei den Schülerinnen/Schülern mit Migrationshintergrund erfolgt die Bewertung, solange dies ausmangelnden Sprachkenntnissen erforderlich ist, laut angepasstem Lernplan; darin können auch differenzierte Bewertungskriterien vorgesehen werden.

Die unterschiedlichen Ziele, Fördermaßnahmen und evtl. Bewertungskriterien werden in den Planungs- und Beobachtungsunterlagen angegeben. Im Protokoll der Bewertungssitzung werden die Namen der Kinder mit besonderen Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierten Bewertungskriterien vermerkt.

Im Bewertungsbogen sowie im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

## **NICHTVERSETZUNG**

---

Der Klassenrat kann eine Schülerin/einen Schüler nur in Ausnahmefällen und mit Stimmeneinhelligkeit nicht in die nächste Klasse versetzen. Voraussetzung dafür ist auch die schriftliche Mitteilung an die Eltern über die gefährdete Versetzung innerhalb März.

Der Vorschlag zur Nichtversetzung und die schriftlich formulierte detaillierte Begründung werden im Rahmen der Bewertungssitzung einstimmig beschlossen.

Der Beschluss zur Nichtversetzung wird in einer von der Schulführungskraft eigens einberufenen zusätzlichen Klassenratssitzung diskutiert und beschlossen. Bei dieser Sitzung führt die Schulführungskraft oder ihr/ihre Stellvertreter/in den Vorsitz.

## **SCHULE UND ELTERNHAUS**

---

Die Erziehung der Kinder ist gemeinsames Anliegen von Elternhaus und Schule. Unsere Schule ist an gutem Kontakt, regem Informationsaustausch und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes interessiert, und zwar:

- um gegenseitiges Vertrauen und ein ehrliches, respektvolles sowie offenes Verhältnis aufzubauen
- um gegenseitige Erwartungen zu klären
- um gegenläufiger Erziehung zwischen Elternhaus und Schule vorzubeugen
- um sich gemeinsam Ziele zu stecken und diese umzusetzen
- um gemeinsam Verantwortung für das Gelingen von Schule zu tragen
- um Schule zu entwickeln

Um dies zu verwirklichen, bieten wir verschiedene Möglichkeiten des Kontaktes an:

### **ELTERNABENDE**

---

In jeder Klasse findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt. In den ersten Klassen wird einer vor Unterrichtsbeginn angeboten und zudem einer zu einem späteren Zeitpunkt für die Wahl der Elternvertreter/innen. Beim Elternabend stellen sich die Lehrpersonen vor und informieren über die im Laufe des Schuljahres angestrebten Ziele, Inhalte, Methoden sowie über besondere Aktivitäten, Ergebnisse durchgeföhrter Kompetenztests und Projekte. Diese wählen die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Lehrfreiheit und unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien aus. Bei diesem Treffen werden zudem alle drei Jahre die Elternvertreter/innen in den Klassenrat gewählt.

Bei Bedarf können im Laufe des Schuljahres weitere Elternabende einberufen werden.

### **ELTERNSPRECHTAGE**

---

In der Regel wird im November und im April je ein Sprechtag angeboten. Dabei können sich die Eltern in kurzer Form über die Lernfortschritte und das Verhalten der Schüler/innen informieren und eigene Anliegen, Beobachtungen, Fragen u. ä. deponieren. Die genauen Termine werden mit dem Schulkalender mitgeteilt.

### **PERSÖNLICHE SPRECHSTUNDEN**

---

Alle Lehrpersonen bieten zwischen 1. Oktober und 31. Mai eine persönliche Sprechstunde pro Woche an. Diese bietet Gelegenheit, ausführlich die Lernfortschritte und das Verhalten der Schüler/innen zu besprechen. Auch bei Schwierigkeiten, Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten soll der direkte Weg zu den Lehrpersonen der erste Schritt sein.

Der Kalender der persönlichen Sprechstunden wird den Eltern innerhalb September mitgeteilt und auf der Homepage der Schule (<http://www.gspeppan.it>) veröffentlicht. Die Eltern müssen mindestens drei Tage vorher den Wunsch nach einer persönlichen Sprechstunde über das Mitteilungsheft anmelden, damit die Lehrpersonen die Termine koordinieren können.

## MITTEILUNGSSHEFT

---

Alle Schüler/innen haben ein Mitteilungsheft, welches ein weiteres wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule darstellt. Darin werden Mitteilungen der Schule an die Eltern weitergeleitet. Daher ist es notwendig, dieses täglich zu kontrollieren und Mitteilungen ernst zu nehmen. Dieses Heft soll auch von den Eltern für Mitteilungen an die Schule bzw. an bestimmte Lehrpersonen genutzt werden.

## ELTERNBRIEFE

---

Elternbriefe stellen ebenso eine Information an die Eltern dar, in denen über pädagogische Fragestellungen, aktuelle Projekte, methodische Ansätze berichtet wird. Dadurch wird schulisches Geschehen transparent und die Eltern werden zur Mitwirkung und Unterstützung angeregt.

## LERNBERATUNG

---

Die mit den Kindern im Rahmen der Lernberatung getroffenen Vereinbarungen können bei den Elternsprechtagen den Eltern gezeigt werden. Auf diese Weise können die Eltern in die Umsetzung miteinbezogen werden: Wie können Schule und Eltern das Kind unterstützen?

Der Kontakt Elternhaus-Schule geht über die oben genannten Möglichkeiten hinaus.

Um Schule gemeinsam zu gestalten und die Stärken und Fähigkeiten der Eltern zu nutzen, bieten sich noch folgende Formen der Kooperation an:

- Expertenunterricht durch Eltern
- Mitwirken der Eltern bei schulischen Festen und Feiern
- Mitwirken der Eltern bei Projekten
- Elterninitiativen, Umfragen
- gemeinsame Fortbildungen

Erst wenn Eltern sich als Teil der Schule (als Partner in der gemeinsamen Verantwortung für die schulische und soziale Entwicklung des Kindes) verstehen, sich für den Schulalltag, den Lernprozess interessieren, aktiv die Zusammenarbeit suchen und sich einbringen, funktionieren Schule und Lernen.

## **ABWESENHEITEN DER SCHÜLER/INNEN VOM UNTERRICHT**

---

Alle Abwesenheiten der Schüler/innen vom Unterricht müssen vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt werden.

Das Fernbleiben der Schüler/innen muss bei Wiedereintritt in den Unterricht von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich begründet werden. Die Entschuldigung ist dem/der Koordinator/in des Klassenrats vorzulegen, der/die im Auftrag der Schulführungskraft darüber entscheidet, ob die Abwesenheit gerechtfertigt ist. Bei Kopflausbefall ist eine ärztliche Bescheinigung über die begonnene Therapie erforderlich. In anderen Krankheitsfällen bedarf es keines ärztlichen Attests (ausgenommen davon sind Verletzungen mit längerer Heilungsdauer, bei denen eine ärztliche Bescheinigung benötigt wird, dass der Schüler/die Schülerin die Schule besuchen darf).

Absenzen aus Urlaubsgründen werden nicht entschuldigt.

Es liegt im Interesse der Eltern und der Schüler/innen, bei längeren Abwesenheiten Informationen über den erarbeiteten Lernstoff bei den Lehrpersonen einzuholen und anfallende Hausaufgaben evtl. abzuholen.

## **GEFÄHRDETE VERSETZUNG**

---

Die Erreichung der grundlegenden Kompetenzen ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen eines Kindes in der nächsten Klasse.

Sollte dies trotz kontinuierlicher Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts nicht gewährleistet sein, kann der Klassenrat eine Nichtversetzung in Erwägung ziehen. In diesem Fall erhalten die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) innerhalb März eine schriftliche Mitteilung über den Lernstand des Kindes mit einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) haben das Recht, in die Differenzierungsmaßnahmen und die den/die Schüler/in betreffenden Teile des Lehrerregisters Einsicht zu nehmen.

## **MITSPRACHERECHT DER ELTERN UND RECHT AUF INFORMATION**

---

Die Erziehung der Kinder ist gemeinsames Anliegen von Elternhaus und Schule. Unsere Schule ist an gutem Kontakt, regem Informationsaustausch und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert. Um dies zu verwirklichen, bieten wir verschiedene Möglichkeiten an.

Im Klassenrat, Schulrat und Elternrat haben alle Eltern das aktive und passive Wahlrecht. Die gewählten Elternvertreter/innen stehen der Schule beratend zur Seite.

Des Weiteren haben die Eltern das Recht, über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts sowie den Lernfortschritt ihres Kindes informiert zu werden und können die Aussprache mit den Lehrpersonen und mit der Schulführungskraft suchen.

# **HAUSAUFGABEN**

---

Hausaufgaben dienen der Vertiefung des Gelernten und der Vorbereitung auf den kommenden Unterricht. Sie sollen auch zur Entwicklung von Pflichtbewusstsein beitragen.

Die Schüler/innen sollen die Hausaufgaben im Allgemeinen selbstständig bewältigen können. Das Interesse der Eltern an den Hausaufgaben ist jedoch wichtig, und auf die Fragen der Kinder soll nach Möglichkeit eingegangen werden. Die Verantwortung für die schulische Entwicklung des Kindes und letztlich für seinen Bildungserfolg tragen Schule und Elternhaus gemeinsam.

Die Lehrpersonen wünschen sich die Rückmeldung der Eltern,

- wenn die Schüler/innen die Aufgaben nicht selbstständig bewältigen können und
- wenn das vorgegebene zeitliche Ausmaß regelmäßig und deutlich überschritten wird.

Die Schultaschen werden jeden Tag mit nach Hause genommen, ausgenommen jene Tage an denen Nachmittagsunterricht stattfindet.

## **Halbtagsklassen HT**

Die effektive Arbeitszeit zur Bewältigung der Hausaufgaben beträgt in der ersten Klasse im Allgemeinen eine halbe Stunde pro Tag und steigert sich bis zur fünften Klasse auf eine Stunde. Das erfordert gegebenenfalls eine differenzierte Aufgabenstellung und die gezielte Absprache der Lehrpersonen einer Klasse.

Das Lehrerkollegium spricht sich für die Hausaufgabe am Freitag aus.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht gibt es in der Regel keine Hausaufgaben.

## **Ganztagsgruppe GTG**

Es gilt die gleiche Regelung wie bei den Halbtagsklassen für Schüler/innen, welche die Schule bereits um 12.45 Uhr verlassen. Die Schüler/innen erledigen die Hausaufgabe in Form von eigenverantwortlichem Lernen in der dafür vorgesehenen Zeit im Rahmen des Nachmittagsunterrichts.

## **Außerordentliche Hausaufgaben**

- Im Rahmen der persönlichen Sprechstunden können, den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechend, Übungen und Übungsweisen zum Aufholen von Lernrückständen vereinbart werden.
- Bei mangelndem Arbeitseinsatz in der Schule kann von den Schülerinnen und Schülern das Nachholen der versäumten Arbeiten in Form von zusätzlicher Hausaufgabe verlangt werden.

Diese Form der Hausaufgabe ist nie regelmäßig; dadurch kann die oben festgelegte maximale Arbeitszeit für die gesamte Hausaufgabe höchstens verdoppelt werden.

## MITBESTIMMUNGSGREMIEN

---

An unserer Schule gibt es verschiedene Gremien, die an der Gestaltung der Schule mitwirken:

### SCHULRAT

---

Amtsdauer: 3 Schuljahre

Zusammensetzung:

- 6 Eltern
- 6 Lehrpersonen
- Schulführungskraft
- Schulsekretär/in

Vorsitz: Elternvertreter/in

Zu den Sitzungen können zusätzlich eingeladen werden:

- Revisor/innen (ohne Stimmrecht)
- Vorsitzende/r des Elternrates und Vertreter/in des Sprengels im Landesbeirat der Eltern (ohne Stimmrecht)
- Bei Bedarf können zwei schulexterne Mitglieder vom Schulrat kooptiert werden

Aufgaben und Kompetenzen:

- genehmigt den Haushaltsvoranschlag, die Haushaltsänderungen und die Jahresabschlussrechnung
- wirkt an der Organisation und Planung des Schulbetriebes mit:
- legt die Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Schulprogramms fest
- genehmigt das vom Lehrerkollegium erarbeitete Schulprogramm
- bestimmt den Schulkalender und die Unterrichtszeit
- setzt die Beiträge zu Lasten der Schüler/innen fest
- genehmigt die Finanzierung von Schulbegleitenden Veranstaltungen

Öffentlichkeit der Schulratssitzungen:

Sollte nach den Schulratswahlen eine oder mehrere Schulstellen weder von ElternvertreterInnen noch von Lehrpersonen vertreten sein, so kann die Schulführungskraft, für die Legislatur des Schulrates, eine Lehrperson oder eine/n ElternvertreterIn pro fehlender Schulstelle namhaft machen und ernennen. Diese Person hat kein Stimmrecht, nimmt aber an den Sitzungen teil.

## LEHRERKOLLEGIUM

---

Amts dauer: 1 Schuljahr

Zusammensetzung:

- Schulführungskraft
- alle Lehrpersonen im Dienst
- Mitarbeiter/in für Integration (ohne Stimmrecht)

Vorsitz: Schulführungskraft

Zu den Sitzungen des Lehrerkollegiums können der/die Vorsitzende des Schulrates, und der/die Vorsitzende des Elternrates eingeladen werden; sie nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Aufgaben und Kompetenzen:

- fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit
- erarbeitet das Schulprogramm und legt es dem Schulrat zur Genehmigung vor
- beschließt den eigenen Jahrestätigkeitsplan, der von der Schulführungskraft vorgelegt wird
- bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit, um dessen Wirksamkeit hinsichtlich der geplanten Richtlinien und Ziele festzustellen, und schlägt, wenn nötig, Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor
- trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel
- plant und beschließt im Rahmen der eigenen Befugnisse Fortbildungsinitiativen sowie Schulversuche
- erteilt Koordinierungsaufträge an einzelne Lehrpersonen oder an Arbeitsgruppen
- setzt sich mit den ans Lehrerkollegium gerichteten Vorschlägen und Anträgen des Elternrates auseinander

## KLASSEN RAT MIT ELTERNVERTRETER/INNEN

---

Amts dauer: 3 Schuljahre

Zusammensetzung:

- Schulführungskraft
- alle Lehrpersonen der Klasse
- 2 Elternvertreter/innen (bleiben 3 Jahre im Amt)
- Mitarbeiter/in für Integration (ohne Stimmrecht)

Vorsitz: Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson

Aufgaben und Kompetenzen:

- fördert und vertieft den Kontakt zwischen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen
- plant und bereitet besondere Projekte vor
- macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl von Lehrmitteln

## **KLASSENRAT OHNE ELTERNVERTRETER/INNEN**

---

Amts dauer: 1 Schuljahr

Zusammensetzung:

- Schulführungs kraft
- alle Lehrpersonen der Klasse
- Mitarbeiter/in für Integration (ohne Stimmrecht)

Vorsitz: Schulführungs kraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson

Aufgaben und Kompetenzen:

- erstellt den Jahresplan
- koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit
- überprüft die Verwirklichung der Erziehungsziele und Unterrichtstätigkeit (Verifizierung)
- bewertet die Schüler/innen am Ende der Jahresabschnitte

## **SCHLICHTUNGSKOMMISSION**

---

Amts dauer: 3 Schuljahre

Zusammensetzung:

- Schulführungs kraft
- 2 Lehrervertreter/innen
- 2 Elternvertreter/innen

Vorsitz: Elternvertreter/in

Aufgaben und Kompetenzen:

- unternimmt einen Schlichtungsversuch zwischen betroffenen Schülereltern und Lehrpersonen
- entscheidet über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen
- trifft Entscheidungen bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler/innen-Charta an der Schule

## ELTERNRAT

---

Amtsduer: 3 Schuljahre

Zusammensetzung:

- alle Elternvertreter/innen in den Klassenräten
- 6 Elternvertreter/innen aus dem Schulrat
- 1 Elternvertreter/in im Landesbeirat der Eltern

Vorsitz: Elternvertreter/in

Aufgaben und Kompetenzen:

- erarbeitet Vorschläge und Gutachten zur
  - Planung und Organisation des Schulbetriebes
  - Elternarbeit
  - Elternfortbildung
  - Zusammenarbeit Schule – Elternhaus
- wählt den/die Elternvertreter/in in den Landesbeirat der Eltern

# DIE SCHULBIBLIOTHEK

---

## DAS LEITBILD DER SCHULBIBLIOTHEK

---

Die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan bilden zusammen mit den Schulbibliotheken des Schulsprengels Eppan eine organisatorische Einheit, den **Schulbibliotheksdienst Eppan**. In diesem arbeiten die Mitarbeiter beider Sprengel eng zusammen. Der Koordinierungsausschuss leitet den SBD Eppan und koordiniert sprengelübergreifende Aktionen. Der Aufbau, die Organisation des SBD Eppan wird durch die Vereinbarung zwischen Grundschulsprengel und Schulsprengel Eppan geregelt. Es gibt ein Konzept zur Führung und Organisation des SBD Eppan, sowie ein gemeinsames Bestandskonzept.

## DIE SCHULBIBLIOTHEKEN IM GRUNDSCHULSPRENGEL EPPAN

---

Der Grundschulsprengel Eppan setzt sich aus folgenden Grundschulen zusammen:

- Grundschule St. Michael
- Grundschule St. Pauls
- Grundschule Missian
- Grundschule Perdonig

Die Grundschulen St. Michael und St. Pauls besitzen eine eigene Schulbibliothek, die Grundschulen Missian und Perdonig haben keine eigene Bibliothek, verfügen aber über einen eigenen Medienbestand.

Bücher und andere Medien werden kostenlos verliehen. Der Bestand wird regelmäßig durch Neuerscheinungen erweitert, ist vielfältig und spiegelt das breit gefächerte Bildungsangebot der Schule wieder.

Die Bibliotheken an unseren Schulen sind ein Ort der Begegnung für die Schulgemeinschaft. Sie werden durch ein Team, das sich aus Lehrpersonen und einem hauptamtlichen Bibliothekar zusammensetzt, betreut.

Die Bibliotheken gliedern sich in Schülerbibliothek und Lehrerbibliothek.

Der Medienbestand besteht aus:

- Kinderbüchern in deutscher, italienischer und englischer Sprache
- Sachbüchern in deutscher, italienischer und englischer Sprache
- Sachbüchern und Literatur für Lehrpersonen
- Lexika und Nachschlagewerken
- Zeitschriften
- Buchkassetten

- DVD's und CD's und CD-Roms

Die Benutzung der Bibliothek wird durch die Bibliotheksordnung der jeweiligen Schulen geregelt. Die Bibliotheken sind für Lehrpersonen jederzeit zugänglich, für Schüler/innen nur während der Unterrichtszeit und in Begleitung.

---

## UNSERE ZIELE SIND:

---

### **1. Lesefreude und Lesemotivation fördern**

Die Schulbibliothek begleitet die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Lesevorlieben. Die Lehrpersonen und der Bibliothekar beraten die Kinder bei der Auswahl der Medien und helfen ihnen, die richtige Lektüre entsprechend ihren Fähigkeiten und Vorlieben zu finden. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Öffentliche Bibliothek, Kindergarten, Drehscheibe, Amt für Bibliotheken und Lesen) bietet die Bibliothek Programme zur Leseförderung an, vermittelt interessante, aktuelle und altersgerechte Kinder- und Jugendbücher und trägt dazu bei, die Freude am Lesen zu fördern.

### **2. Lesestrategien und Textverständnis lehren**

Um diese wichtige Kulturtechnik zu beherrschen und zu perfektionieren, müssen die Schülerinnen und Schüler das Lesen immer wieder üben. Die Schulbibliothek unterstützt sie mit geeigneten Büchern und Angeboten. Den Schülerinnen und Schülern soll im Laufe der fünf Jahre ein angemessenes Textverständnis vermittelt werden: Sie sollen über die wesentlichen Aussagen von Texten reflektieren und deren Inhalte mit anderen Bereichen verknüpfen können. Sie sollen ihre eigenen Lesestrategien entwickeln.

### **3. Informationskompetenz vermitteln**

Eine weitere wichtige Aufgabe der Schulbibliothek ist es, Recherche- und Informationskompetenz zu vermitteln. Gerade diese Kompetenz ist entscheidend im Umgang mit der Informationsflut, der die heutigen Kinder und Jugendlichen im Zeitalter von Internet und Massenmedien ausgesetzt sind. Die Bibliothek ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrpersonen Programme zur Vermittlung einfacher Recherche-Strategien anzubieten.

Für die Schulen des Grundschulsprengels Eppan ist Leseförderung ein wichtiges Anliegen, das von den Lehrpersonen aller Fächer und dem Bibliothekspersonal mitgetragen wird.

Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik, die den Schülerinnen und Schülern erst den Zugang zu Wissen, Bildung und persönlicher Weiterentwicklung eröffnet. Lesen ist gleichzeitig auch Sprachförderung, da sich durch das Lesen auch der Wortschatz der Kinder und Jugendlichen erweitert, das Gefühl für Sprache entwickelt und das Textverständnis geschult wird.

Leseförderung beginnt bereits im Kindesalter und begleitet die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schullaufbahn. Die Schulen im Sprengel kooperieren deshalb mit den Familien und den öffentlichen Institutionen und Vereinen, damit die Freude und Lust am Lesen geweckt werden und stetig wachsen.

---

## UMSETZUNG DER ZIELE, ZUSAMMENARBEIT UND EVALUATION:

---

Der Grundschulsprengel Eppan hat ein Bibliothekscriculum für die Klassen 1 bis 5 ausgearbeitet. Ein gemeinsames, sprengelübergreifendes Bibliothekscriculum befindet sich im Aufbau.

Die oben genannten Ziele werden durch die Bibliotheksarbeit, die sich auf das Bibliothekscriculum und den Drei-Jahres-Plan stützen, umgesetzt. Die Schulbibliothek bemüht sich, ihre bibliotheks-didaktische Arbeit regelmäßig an einzelnen Aktionen zu evaluieren und zu verbessern. Außerdem hat sich der Schulbibliotheksdienst Eppan der Qualitätszertifizierung (Audit) durch das Amt für Bibliotheken und Lesen unterzogen.

## **HAUSORDNUNG**

---

Die Hausordnung regelt die Benutzung des Schulgebäudes und des gesamten Schulbereiches. Sie ist für die gesamte Schulgemeinschaft und für Außenstehende, welche die Räumlichkeiten der Schule benutzen, verbindlich.

### **Betreten und Verlassen des Schulhauses**

Alle Schüler/innen treffen bis 7.45 Uhr im Schulhof ein. Die Schüler und Schülerinnen können ab 7:40 Uhr das Schulhaus selbständig betreten. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Unterrichtsende sind sie von den Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Schüler/innen verlassen das Schulhaus diszipliniert und in der Regel als Klassenverband in Begleitung der Lehrperson der ersten/letzten Unterrichtsstunde. Klassen, die während der Unterrichtszeit den Klassenraum verlassen, verhalten sich ruhig, um die Unterrichtstätigkeit anderer Klassen nicht zu stören.

Die Schüler/innen dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht eigenmächtig verlassen. Bei Notwendigkeit müssen sie von den Eltern oder von einer ermächtigten Person abgeholt werden.

Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich die Schüler/innen nicht im Schulhaus aufhalten; sie dürfen in der Regel auch nichts aus dem Klassenzimmer holen.

### **Verhalten im Schulhaus**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen zu einem harmonischen Zusammenleben beitragen. Insbesondere sind alle Verhaltensweisen zu unterlassen, mit denen sich jemand selbst und/oder andere in Gefahr bringt.

### **Wertgegenstände**

Schüler sollen keine Wertgegenstände und Mobiltelefone mit in die Schule nehmen, weil diese keine Verantwortung dafür übernehmen kann.

### **Ärztliche Atteste bei Schülerunfällen**

Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalles im Rahmen des erfahrungsorientierten Unterrichts oder von praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar an die Schule zu übermitteln.

### **Evakuierungsplan**

Jede Schule hat einen Evakuierungsplan, der in allen Klassenräumen hängt. Die Lehrpersonen müssen darüber genauestens Bescheid wissen und die Schüler/innen informieren. Jährlich wird mindestens eine Evakuierungsübung durchgeführt.

Die Fluchtwege müssen jederzeit frei zugänglich sein.

### **Zutritt für Außenstehende**

Außenstehende haben ohne Ermächtigung der Schulführungskraft keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Schule. Dies gilt in der Regel auch für die Eltern. In Schulgebäuden, in denen nicht die Direktion und das Sekretariat untergebracht sind, bleibt es der Schulstelle überlassen, ob während der Unterrichtszeit die Eingangstür abgesperrt wird oder nicht. Es muss gewährleistet bleiben, dass in dringenden Fällen über die Hausglocke oder das Telefon Kontakt mit der Schule aufgenommen werden kann.

Wenn Außenstehende die Räumlichkeiten der Schule benutzen, sind auch sie verpflichtet, die bestehende interne Schulordnung (wie z. B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm, u. a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Schulpersonals einzuhalten.

### **Pause und Pausenaufsicht**

Die Pause verbringen die Schüler/innen in der Regel im Schulhof und werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht der einzelnen Lehrpersonen ist nicht nur auf die Schüler/innen der eigenen Klasse beschränkt; alle Lehrpersonen sind verpflichtet und befugt, bei etwaigen Zwischenfällen einzutreten, auch wenn es sich um Schüler/innen anderer Klassen handelt. An jeder Schulstelle gibt es verschiedene Bereiche im Schulhof und eigens dafür vereinbarte Regeln.

### **Mensadienst**

Für die Schüler/innen der Ganztagsgruppen wird zwischen den Unterrichtseinheiten am Vormittag und am Nachmittag ein gemeinsames Mittagessen in den von der Gemeinde dafür vorgesehenen Räumlichkeiten organisiert.

Für Kinder der Halbtagsklassen besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht (ausgenommen Tage mit Wahlfach) die Möglichkeit den Mensadienst in Anspruch zu nehmen.

Für das Mittagessen ist ein Beitrag bei der Gemeinde zu entrichten.

Wie beim Essen in der Familie werden auch in der Schule einfache Rituale gepflegt. So hat beispielsweise jedes Kind einen fixen Sitzplatz. Die Kinder werden auf angemessenes Verhalten beim Mittagstisch hingewiesen. Halten sich die Kinder nicht an die Regeln, greifen die auf Schulstellenebene vereinbarten Disziplinarmaßnahmen. Das Essverhalten der Kinder wird im Auge behalten.

Das Mittagessen in der Mensa wird nach einem Speiseplan zubereitet.

Besondere Bedürfnisse (Allergien, Unverträglichkeiten, Religionszugehörigkeit...) müssen schriftlich bei der Gemeinde hinterlegt werden, um sie berücksichtigen zu können. Am Morgen bestätigen die Schüler/Schülerinnen ihre Anwesenheit bei der Lehrperson.

### **Mensaordnung**

Die Mittagspause dauert von 12.45 Uhr bis 14.10 Uhr. Die Aufsicht über den jeweiligen Zeitraum übernehmen Lehrpersonen.

#### *Mensaordnung*

Die Mensa wird ruhig betreten und man begibt sich langsam zum Platz.

In der Mensa wird nicht gesprochen.

Jedes Kind hat seinen fixen Sitzplatz (wird bei Bedarf geändert).

Die Lehrer/innen beaufsichtigen die Schüler und Schülerinnen.

Es wird auf ein achtsames Miteinander Wert gelegt.

Mit dem in der Mensa tätigen Küchenpersonal gehen wir höflich und freundlich um.

Nach dem Essen wird das Geschirr gestapelt, evtl. Essensreste werden auf einem Teller gesammelt.  
Der Platz wird so verlassen, wie wir ihn vorzufinden wünschen: sauber und ordentlich.  
Den Stuhl stellen wir leise an den Tisch zurück.

### **Disziplinarmaßnahmen bei der Mensa**

Bei einem Vergehen werden die Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, mit Name, Klasse und Fehlverhalten notiert und die Eltern werden schriftlich informiert.  
Nach der 3. schriftlichen Mahnung müssen die Kinder im Sinne der Wiedergutmachung eine Tätigkeit für die Schulgemeinschaft ausführen und bei mehrfachen schriftlichen Ermahnungen werden die Kinder für einen bestimmten Zeitraum von der Schulausspeisung ausgeschlossen.

### **Fahrschüler/innen**

Erreicht oder überschreitet die Wartezeit nach Ankunft (vor Unterrichtsbeginn) bzw. vor Abfahrt (nach Unterrichtsende) des Schulbusses 15 Minuten, werden die Fahrschüler/innen im Schulhaus oder im Schulhof beaufsichtigt.

### **Garderobe**

Die Schüler/innen betreten den Klassenraum in der Regel mit Hausschuhen. Straßenschuhe und Jacken bleiben in der Garderobe. Die Schüler/innen werden dazu angehalten, für Ordnung in der Garderobe zu sorgen.

### **Umgang mit Schulmaterialien und Einrichtungsgegenständen**

Es gehört zur Pflicht der Schüler/innen, Räume, Einrichtungsgegenstände, Leihbücher und andere Materialien der Schule schonend zu behandeln und eventuelle Schäden sofort den Lehrpersonen zu melden.

Wenn Schüler/innen schulische Einrichtungen und Gegenstände absichtlich beschädigen, werden deren Eltern zur Verantwortung gezogen.

### **Benutzung der verschiedenen Räumlichkeiten, die für alle Klassen zugänglich sind**

Räume wie Bibliothek, Werkraum, PC-Raum, Musikraum, Mehrzwecksaal, Turnhalle... die von allen Klassen benutzt werden können, müssen aufgeräumt hinterlassen werden. Sowohl Lehrpersonen als auch Schüler/innen sind dafür verantwortlich.

Für einige Räume ist ein Stundenplan vorgesehen, andere hingegen werden vorgemerkt.

### **Benutzung der Toiletten**

Es sollte immer darauf geachtet werden, dass die Türen zu den sanitären Anlagen geschlossen werden. Jede/r ist aufgefordert, sie sauber zu hinterlassen.

### **Klassenordnung**

Zusätzlich zur Hausordnung vereinbart jeder Klassenverband (Schüler/innen und Lehrpersonen) eine Klassenordnung. Sie regelt die Benutzung und Gestaltung der jeweiligen Klassenräume. Die Gestaltung der Gänge und des Stiegenhauses, sowie der Räumlichkeiten, die von der gesamten Schulgemeinschaft benutzt werden, regelt die Schulstelle.

### **Rauchverbot**

Im Schulgebäude besteht absolutes Rauchverbot. Während schulischer Veranstaltungen gilt das Rauchverbot auch im gesamten Außenbereich.

# **UMSETZUNG DER SCHÜLER/INNENCHARTA**

---

## **Disziplinarordnung**

Die Schüler/innencharta (Art. 1 und 2) regelt die Rechte und Pflichten sowie den Bereich des Disziplinarrechts der Schüler/innen. Sie wurde vom Staat 1998 eingeführt und von der Landesregierung an die Südtiroler Situation angepasst.

Die Schüler/innencharta wird weiters unter Mitwirkung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft auf die einzelnen Schulen abgestimmt. Wie vom Gesetz vorgesehen, wurde auch eine Disziplinarordnung erstellt und eine interne Schlichtungskommission ernannt.

**Laut Art. 1 beziehen sich Rechte und Pflichten auf 3 grundlegende Bereiche:**

- Achtung der Person und der Umwelt
- Qualität der Dienstleistung
- Mitarbeit

Die zu verhängenden Maßnahmen stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie sollen dem Entwicklungsstand und der persönlichen Situation des Schülers/der Schülerin entsprechen. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten zurückführen. Die angeführten Maßnahmen beziehen sich auf Art. 5 der Schüler/innencharta.

## **Maßnahmen für kleinere Verstöße:**

- Gespräch der Lehrperson mit dem Schüler/der Schülerin
- sich entschuldigen
- Anbieten einer Wiedergutmachung
- Nachholen von Übungen bzw. Versäumnissen (muss für die Eltern transparent gemacht werden)
- Kurzzeitige Zuweisung eines eingegrenzten Raumes im Schulhof während der Pause
- mündliche Reflexion des Schülers/der Schülerin über die übertretene Regel
- schriftliche Reflexion über die übertretene Regel (evtl. mit Unterschrift der Eltern)
- Ausschluss aus dem Klassenverband für kurze Zeit (Aufsicht muss gewährleistet sein)
- Die Information an die Eltern erfolgt im Regelfall bei wiederholten Verstößen

## **Maßnahmen für größere Verstöße:**

- Information an die Eltern mit gleichzeitiger Notiz im Lehrerregister
- Zuweisung eines eingegrenzten Raumes im Schulhof während der Pause
- Gespräch der Schulführungskraft (des Schulleiters/der Schulleiterin) mit dem Schüler/der Schülerin
- Mitteilung der Schulführungskraft an die Eltern
- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft (Projekte, Lehrausgänge); dieser wird vom Klassenrat verhängt
- Tätigkeit für die Schulgemeinschaft

## TEIL B

---

## SO PLANEN UND ENTWICKELN WIR UNS

---

### ***Wo stehen wir in unserem Schulentwicklungsprozess?***

Die letzte externe Evaluation wurde im Jahre 2017 von Frau Ursula Pulyer und Rosa Maria Niedermair (Dienststelle für Evaluation) durchgeführt und gelangte zu folgender Schlussfolgerung:

*„Die Qualität des Unterrichts wird als insgesamt hoch eingeschätzt bzw. wird beim Großteil der Lehrpersonen großes Bemühen wahrgenommen, ständig an der Qualität des Unterrichts zu arbeiten und sich weiterzuentwickeln.“*

Damit wird die Aussage der vorangehenden externen Evaluation bestätigt, dass „*der Grundschulsprengel Eppan gut aufgestellt ist und als Ganzes, wie an den einzelnen Schulstellen seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt [....]. Die Lehrerschaft verfügt in der großen Mehrheit über eine professionelle Einstellung und zeitgemäße berufliche Kompetenzen. Der Schulbetrieb ist gut geordnet und organisiert und beweist täglich seine Funktionsfähigkeit.*“

In den letzten Jahren wurde der Schwerpunkt vor allem auf die Früherkennung von Lernschwierigkeiten im Anfangsunterricht (Lernstandserhebungen und Fördermaßnahmen) gelegt. Die Individualisierung des Lernens war uns ein Anliegen. (Inklusion, Sprachunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund - GTG).

Hier konnten Strukturen aufgebaut und sehr gute Erfahrungen gesammelt werden, deshalb ist es uns wichtig, Gelungenes und Erprobtes weiterzuführen und zu optimieren. Die genaue Beschreibung finden Sie im Teil A des Dreijahresplans.

### ***Vorarbeit zum Dreijahresplan***

Bereits im Frühjahr 2019 wurde im Lehrerkollegium die Diskussion über die neue Schwerpunktsetzung des neuen Dreijahresplanes des Bildungsangebotes begonnen.

Durch die Umsetzung und Arbeit am Dreijahresplan 2017-20 haben wir als Schulgemeinschaft erkannt, dass die Festschreibung und Durchführung von vorgegebenen Jahresschwerpunktthemen sich als nicht zielführend erwiesen hat. Jedes Schuljahr wurden zwar interessante und wertvolle Aktionen und Projekte zu dem jeweiligen Jahresschwerpunktthema realisiert, jedoch blieben viele Vorhaben, aufgrund zu umfangreicher Zielsetzungen, unbearbeitet. Aus diesem Grund wurde im September 2019 im Lehrerkollegium beschlossen einen neuen, prozessorientierten Weg hinsichtlich der Gestaltung und Umsetzung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes zu wählen. Es wird an zwei zentralen Schwerpunkten für die Gesamtdauer des Dreijahresplanes 2020-23 gearbeitet, die sich an konkreten Zielsetzungen orientieren. Der Fokus liegt auf die bestmögliche Zielerreichung.

Bei der Entscheidungsfindung wurden folgende Unterlagen berücksichtigt:

- Vorschläge und Diskussionen der Lehrpersonen bei den Schulstellen - und Lehrerkollegiums-sitzungen
- Rückmeldung der AG- Evaluation- und Qualitätsentwicklung

Im September 2019 hat sich das Lehrerkollegium für die zwei Schwerpunktthemen „**Natur- und Umweltschutz**“ und „**Begabungs- und Begabtenförderung**“ ausgesprochen.

Für uns ist der ganzheitliche Ansatz von Bedeutung. Es geht uns darum, Schule so zu gestalten, dass sich Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern und alle an der Schule beteiligten Personen wohl fühlen und dass sie auf ihre Gesundheit achten. Die Interaktionsprozesse sollen

zur größtmöglichen Zufriedenheit aller Beteiligten gestaltet werden. Dadurch gelingt es günstige Rahmenbedingungen für das Lernen zu schaffen und die Fachkompetenz eines jeden bestmöglich zu fördern.

*„Wir sind nicht dazu da, Menschen an vorgegebene Systeme anzupassen. Unser Beruf, unsere Berufung ist es, für die Menschen – und vor allem mit den Menschen – Systeme so als ihre eigenen zu gestalten, dass sie sich in ihnen wohlfühlen und dass sie dadurch Lebens-Sinn erfahren“ (Otto Herz, in Rasfeld, Spiegel: 120).*

Es ist uns ein großes Anliegen die Freude und die Lust am Lernen aufrecht zu erhalten und zu pflegen.

*Die Kinder bringen die Lust am Lernen als natürliche Fähigkeit von Anfang an mit. Es geht also um den Beitrag der Bildungsinstitutionen dazu, dass sich die Lust am Lernen und Leben in den Kindern und Jugendlichen voll entfalten kann (vgl. Hüther 2016).*

## STARK MACHEN FÜR LEBEN

---

Wir wählen bewusst einen ganzheitlichen Ansatz, weil dieser die Entwicklung eines Schulklimas fördert, in dem sich Schülerinnen und Schüler wohl fühlen, motiviert lernen und Leistungsbereitschaft zeigen. Bei Lehrerinnen und Lehrern kann dies zu mehr Berufszufriedenheit beitragen. Eltern können der Schule Vertrauen entgegenbringen und kooperieren. Außerdem bietet die Ganzheitlichkeit dieses Ansatzes Aussicht auf Nachhaltigkeit für die Verbesserung der Gesundheits- und Schulqualität.

### **Starke Kinder**

- ...halten sich für wertvoll
- ...fühlen sich angenommen
- ...fühlen sich wohl
- ...sind neugierig und kreativ
- ...sind eigenverantwortlich
- ...finden bei Konflikten eine Lösung
- ...bewegen sich

### **Starke Erwachsene**

- ...fühlen sich wohl
- ...nehmen ihre Bedürfnisse und Pflichten ernst
- ...sind teamfähig
- ...sind kreativ
- ...sind kommunikationsfähig
- ...sind konflikt- und kritikfähig
- ...sind eigenverantwortlich

## BILDUNG ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

---

### ZIEL

---

*„WIR MÖCHTEN ALS SCHULGEMEINSCHAFT ACHTSAMKEIT UND WERTSCHÄTZUNG GEGENÜBER UNSERER UM- UND MITWELT VORLEBEN.“*

### AUSGANGSLAGE

---

Mehr denn je ist Nachhaltigkeit zum Kernpunkt unseres heutigen Lebens geworden. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung die sowohl ökonomisch und ökologisch, als auch sozial dauerhaft tragbar ist. Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip, das auf alle Bereiche angewendet werden kann. Wir sind als Schulgemeinschaft bestrebt die Zukunft aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten und so zu einer gerechten und umweltverträglichen Entwicklung beizutragen. Uns Lehrpersonen ist bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn wir folgende Teilkompetenzen fördern:

- vorausschauend denken und handeln
- die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren
- selbstständig planen und handeln können
- Handlungsentscheidungen treffen unter Berücksichtigung der Folgen für andere Weltregionen und zukünftige Generationen

Im Schuljahr 2018/19 wurde im Eppaner Kindergemeinderat zum Thema Müllvermeidung und Mülltrennung eine Vereinbarung getroffen, welche auf die Handlungsmöglichkeiten der Schule, der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger aufmerksam macht. Für die Schule wurden folgende Vorschläge von den Schülerinnen und Schülern erarbeitet:

- Müllsammelaktion/Müllsammeltage
- Obst und Gemüse in Kisten
- Pausenhof/Umwelt sauber halten, Müll nicht liegen lassen
- Mülltrennung (auch in Klassenzimmern), richtig recyceln, Biomülltonnen aufstellen
- Werbekampagnen mit Plakaten und Schildern, alle Schulen gemeinsam
- Umweltfreundlich verpackte Jause
- Leitfaden für Schulfeste zur Müllvermeidung/Müllreduzierung

### UMSETZUNGSSCHRITTE UND MAßNAHMEN

---

- Aufbau Netzwerk bereits im Schuljahr 2019/20 (Gemeinde, Umweltgruppe, Kaufleute, soziale Einrichtungen, Vereine/Verbände, Elternrat)
- verbindliche Inhalte zum Thema für jede Jahrgangsstufe
- bestehende Angebote und Aktionen innerhalb der Gemeinde wahrnehmen und sich daran beteiligen (z.B. Säuberungsaktionen).

## RESSOURCENEINSATZ

---

- alle Lehrpersonen
- Zeitgefäß für den Austausch und die Organisation
- Eltern
- Referenten
- Finanzierungsmaßnahmen für Aktionen
- Arbeitsgruppe für organisatorische Belange

## FORTBILDUNG UND UNTERSTÜTZUNG

---

- Pädagogischer Tag
- Lehrer- und Elternfortbildung
- Elternabende

## EVALUATION

---

- Evaluation bezogen auf die einzelnen Aktionen (z.B. Fotodokumentation, Müll wiegen, Müll sichtbar machen, ...)
- Evaluation zu den Unterrichtsinhalten (z.B. Schülerquiz, Lernzielkontrollen, Schülerarbeiten, Schülertexte, ...)
- Evaluation zu den Haltungen und Wertvorstellungen

# BEGABTEN- UND BEGABUNGSFÖRDERUNG

---

## ZIELE

---

*"WIR MÖCHTEN DEN VIELFÄLTIGSTEN BEGABUNGEN RAUM GEBEN."*

### INDIVIDUALISIERUNG/ DIFFERENZIERUNG

*"WIR MÖCHTEN UNSERE SCHÜLERINNEN IN IHRER LERN- UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG BESTMÖGLICH FÖRDERN UND FORDERN."*

## AUSGANGSLAGE

---

Begabungen sind wertvoll. Begabungen zu erkennen und zu fördern ist für uns Lehrpersonen ein wichtiger Auftrag.

Begabungen lassen sich sicher nicht nur anhand von Leistungen oder spezieller Testverfahren erkennen. Faktoren wie Motivation und Kreativität sowie das Umfeld des Kindes spielen eine große Rolle. Besondere Begabungen werden nicht zuletzt durch das Lernumfeld bestimmt. Somit können besondere Begabungen verkümmern, wenn sie das Lernumfeld nicht fördert.

Dabei beziehen wir uns nicht ausschließlich auf einzelne Fachbereiche und die Förderung Einzelner, sondern verfolgen in Hinblick auf Begabungsförderung einen ganzheitlichen, inklusiven Ansatz.

Wir finden: Die Förderung von Begabungen trägt u.a. dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Resilienz entwickeln, Krisen bewältigen können und dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.

In den letzten Jahren wurde in unserem Schulsprengel das Augenmerk vor allem auf die Unterstützung und Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten gesetzt. Diesem Bereich gilt es natürlich nach wie vor große Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus den Ergebnissen der letzten externen Evaluation im Jahr 2017 ging hervor, dass der Wunsch (Eltern, Lehrpersonen) besteht wieder mehr in den Bereich Begabungs- und Begabtenförderung zu investieren. Im Schuljahr 2018/19 hat sich daher eine Gruppe von Lehrpersonen mit diesem Bereich auseinandergesetzt und ein Konzept ausgearbeitet.

Die obengenannten Ziele können erreicht werden, wenn wir:

- in der Beobachtung ein Augenmerk auf den Bereich der Begabungen legen
- Organisatorische Veränderungen ermöglichen (Stundenplan; zeitliche, personelle, räumliche Ressourcen)
- uns die Unterstützung von möglichen Kooperationspartnern holen

## UMSETZUNGSSCHRITTE UND MAßNAHMEN

---

- Organisation: zeitliche, personelle, räumliche Ressourcen schaffen
- Reorganisation WF: Leistungskurse, Förderkurse und soziale Angebote
- Aufbau Netzwerk (Gemeinde, Fachpersonal, Institutionen)

## RESSOURCENEINSATZ

---

- alle Lehrpersonen
- Zeitgefäß für den Austausch und die Organisation
- Teamunterricht/ Klassenteilung
- Eltern
- Referenten, Fachpersonal
- Finanzierungsmaßnahmen
- Arbeitsgruppe für organisatorische Belange (evtl. LP, die das Konzept ausgearbeitet haben)

## FORTBILDUNG UND UNTERSTÜTZUNG

---

- Lehrerfortbildung
- Kooperation mit externen Experten/ Institutionen
- Pädagogischer Tag
- Angebote der Pädagogischen Abteilung

## EVALUATION

---

- Evaluation bezogen auf die Zielsetzung
- Evaluation der getroffenen Maßnahmen

### ***Bezug zum Qualitätsrahmen für die deutschen Schulen in Südtirol***

Mit der Auswahl unserer zwei Schwerpunkte „Bildung zur nachhaltigen Entwicklung“ und „Begabungs- und Begabtenförderung“ können wir den Bezug zu den Bereichen Lernen und Lehren, Schulkultur und Schulklima, Beziehungen nach außen aus dem Qualitätsrahmen für die deutsche Schule in Südtirol gewährleisten.